

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

20. Sitzung (08.07.1833)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

XX. Oeffentliche Sitzung

Verhandelt in dem Sitzungssaale der zweiten Kammer der
Ständeversammlung.

Karlsruhe, den 8. Juli 1835.

In Gegenwart der Herrn Regierungscommissäre, Finanzminister v. Böckh, Geh. Referendar Ziegler, Ministerialrath Regener, sodann sämtlicher Mitglieder der II. Kammer, mit Ausnahme des Präsidenten Mittermaier und der Abg. Herr, Merk, Müller, Trötschler, Böcker und Winter v. K.

Unter dem Vorsitz des ersten Vicepräsidenten Duttlinger.

Das Secretariat macht folgende neue Eingaben bekannt:

1) Eingabe der Bürgermeister der Gemeinden Hertingen, Piel, Feuerbach, Riedlingen, Holzen, Lannenkirch, Schliengen und Auggen wegen Einstellung des Verkaufs der ärarischen Eisenwerke.

2) Bitte der Gemeinde Oberweiler, um Beibehaltung der ärarischen Eisenwerke und Erzgruben.

Präsident: In einer der letzten Sitzungen sind verschiedene Bemerkungen in Beziehung auf den Druck und die Versendung der ständischen Verhandlungen gemacht worden, was den Verleger veranlaßt hat, eine Eingabe an die Kammer deshalb zu senden.

Die Eingabe wird vorgelesen, sie lautet, wie folgt:

An die hohe zweite Kammer der Stände des
Großherzogthums.

„In Ihrer XVIII. öffentlichen Sitzung vom 2. d. Mts. wurden mehrere Bemerkungen über den Druck und die Versendung Ihrer Protocolle gemacht, welche auf irrigen Voraussetzungen beruhen und den Verdacht auf mich wälzen, als erfülle ich meine contractlichen Verbindlichkeiten nicht, während ich bis jetzt mehr geliefert habe, als ich streng genommen schuldig war.“

In dem Bewußtseyn, allen Verpflichtungen gegen die hohe Kammer pünktlich nachgekommen zu seyn, muß mich eine solche ganz grundlose Beschuldigung um so mehr schmerzen, als daraus neben der empfindlichen Kränkung der Ehre des Geschäftsmanns auch der Nachtheil hervorgehen müßte, daß der Verbreitung der Verhandlungen selbst geschadet wird. Ich sehe mich deßhalb genöthigt, dieselbe zurückzuweisen, indem ich mir erlaube, die hohe Kammer mit den wahren Verhältnissen selbst bekannt zu machen.

Was den Druck betrifft, so sind damals nicht nur 19 Bogen, sondern 41 Bogen vom ersten und zweiten Heft der Protocolle und vom ersten Beilagenheft fertig gewesen, und es befinden sich unter diesen 8 Bogen Tabellen in Quart und größerem Format, wovon der Satz eines jeden mehr als die doppelte Zeit eines gewöhnlichen Bogens erforderte; außerdem wurden alle Arbeiten, die ich zum Vordruck erhielt, zur rechten Zeit geliefert, und es sind in diesem Augenblick 50 Bogen der Protocolle fertig. —

Was die Versendung anbelangt, so geschieht diese, so wie es die Besteller, welche das Porto zahlen müssen, verlangen, wobei ich übrigens zu meinem großen Leidwesen bemerken muß, daß bis jetzt erst wenige Exemplare in wöchentlichen und monatlichen Lieferungen bestellt sind,

und noch kein einziges Exemplar in Bogen von der Post verlangt wurde. Hat nun, was ich natürlich nicht bezweifeln will, der Herr Abgeordnete Winter von Heidelberg gehört, daß Jemand die Verhandlungen in Bogen bestellt und nicht erhalten hat, so ist dieß allerdings ein Fehler, aber nicht der meinige.

Es wird mir hierbei die Bemerkung erlaubt seyn, daß ich es für billig angesehen hätte, wenn der öffentlichen Rüge die Nachforschung vorangegangen wäre, von wem der Fehler begangen sey, statt solchen ohne alle Nachforschung ohne Weiteres auf den Verleger zu wälzen.

Nach diesem darf ich mit der gehorsamsten Bitte schließen, diese meine Rechtfertigung eben so wie die Beschuldigungen gegen mich in Ihr Protocoll aufnehmen zu wollen und verharre mit vollkommenster Hochachtung und Verehrung

Einer hohen zweiten Kammer

gehorsamster Diener

E. H. G r o o s.

Karlsruhe, den 8. Juli 1833.

Winter v. H.: Was die Behauptungen des Buchhändlers G r o o s über die allgemeinen Versendungen und die allgemeine Verhandlung betrifft, so ist mir nicht eingefallen, mir ein Urtheil darüber zu erlauben, weil ich nicht Mitglied der Druckcommission bin, und überhaupt keine Aufsicht über die Sache habe. Es thut mir aber leid, daß ich das früher angeführte Factum heute wiederholen muß. Ich kam gestern Abend von Heidelberg und habe dort gehört, daß auch diejenigen, die die Verhandlungen bogenweise zu erhalten wünschten, solche nicht erhalten könnten. Zu untersuchen, wer daran schuldig ist, kann meine Sache nicht seyn.

Der Präsident bemerkt, daß der auf der heutigen Ta-

gesordnung befindliche Bericht über die Zollprivilegien erst in der nächsten Sitzung erstattet werden könne, weil sich bei einem nochmaligen Zusammentritt der Commission mit der Regierungscommission Anstände ergeben hätten.

Der Tagesordnung gemäß wird nunmehr zur Discussion über den Bericht hinsichtlich der Nachweisung der Amortisationscasse geschritten.

Zum ersten Antrag

1) Daß das Guthaben der Staatscasse auf den Dotationsconto der Amortisationscasse im Betrage von 363,441 fl. 6 fr., als zu den Gefällentschädigungen bestimmt, dort ab-, und einem neu zu bildenden Conto für Gefällentschädigungen zugeschrieben werde.

Buhl: Ehe ich mich über diesen Antrag ausspreche, finde ich als Mitglied des ständischen Ausschusses für nothwendig, über Einiges, was in dem Bericht enthalten ist, mich zu erklären.

Der erste Punkt ist der, worin gesagt ist, daß die 115,528 fl. vom Ausschuss nicht richtig angesehen oder wenigstens nicht klar genug erläutert seyen, weil er in seinem Bericht gesagt habe, die 115,528 fl. rühren von Zinsenüberschuss in Folge der Herabsetzung des Zinsfußes und zum Theil auch von Geldern her, die bei den Gefällentschädigungen ausbezahlt wurden. Der Ausschuss wollte und glaubte ungefähr das nämliche gesagt zu haben, was der Herr Berichtserstatter sagt. Durch den Ausdruck, daß wir den Ueberschuss nicht als wahre Schuld ansehen, wollten wir nichts Anderes sagen, als es sei keine Schuld, die als feststehende und verzinsliche Schuld wie die Rentenschuld, die der Staat noch allein hat, anzusehen sei. In dieser Hinsicht ist also unser Ausdruck allein so zu verstehen, daß es eine Schuld ist, weil die Gefällentschädigungen, die nicht bezahlt worden sind, damit bezahlt werden müssen, weil dieß nur ein Borrath

oder Nemanet von Geld ist, der noch nicht von der Cassie gefordert wird. Ich glaube, daß die Kammer dieß einsehen wird, wenn die beiden Berichte gegen einander gehalten werden, daß nämlich von unserer Seite im Wesentlichen das nämliche gesagt ist, ob ich gleich zugebe, daß man es hätte noch klarer aussprechen können.

Was den ersten Antrag betrifft, so erkläre ich mich damit einverstanden, indem es allerdings zweckmäßiger ist, wenn Summen, die für diese Entschädigung bestimmt sind, auf einen eigenen Fond kommen, als wenn er der Generalstaatscasse auf dem Dotationsconto gut geschrieben steht, denn es ist eine Dotation, die schon in Wirksamkeit übergegangen und nur noch nicht von der Cassie gefordert ist, und als solche gehört sie zum Entschädigungsconto, der so ziemlich zweckmäßig neu gebildet werden könnte. Es ist besonders darum zweckmäßig, weil in dem Gesetz, das über die Amortisationscasse zu Stande kam, ausgesprochen ist, daß der Ueberschuß der Amortisationscasse der Staatscasse zurückgegeben werden soll. Da nun auf demselben Conto diese Entschädigungen stehen, die unter möglichem Ueberschuß bei der Amortisationscasse stehen könnten, so war es allerdings nicht ganz klar und möglich, daß Summen zurückgefordert werden könnten — was ich jedoch bei der jetzigen Verwaltung nicht voraussetze — die eigentlich kein Ueberschuß wären. Ich trage darauf an, daß der Commissionsantrag angenommen werde.

Speyerer: Der Abg. Buhl hat zugegeben, daß meine Ausführung nicht ganz überflüssig war und er wird dieß noch mehr zugeben müssen, wenn er eine spätere Bemerkung des Ausschußberichts ins Auge faßt, worin er verlangt, daß die Summe im neuen Budget berücksichtigt werden solle. Daraus geht denn doch hervor, daß die Sache nicht

ganz klar gewesen seyn muß, und deswegen habe ich mich zu dieser Ausführung veranlaßt gesehen.

Buhl: Wir haben auch nur gemeint, daß sie dort berücksichtigt werden sollen. Für die Entschädigungen die dort bezahlt sind, ist die Dotation schon gegeben.

Finanzminister v. Böckh: Nicht nur der Ausschuss, sondern auch die Commission und die Regierung sind der Sache nach vollkommen einverstanden, denn alle drei sind der Meinung, daß die 363,441 fl. 6 fr., die auf Dotationsconto der Staatscasse gut geschrieben sind, der Staatscasse nicht bezahlt werden, sondern der Amortisationscasse verbleiben sollen, bis das Entschädigungswerk vollständig erledigt ist. Ist dieß der Fall und bleibt noch Ueberschuß vorhanden, so wird darüber in gesetzlichem Wege verfügt werden. Jede weitere Verhandlung über die Sache wird also am Ende auf einen Wortstreit hinauslaufen, der in der That, wie jeder Wortstreit, überflüssig ist, der die Worte nicht lohnt, die man daran verschwendet. Es ist übrigens die Buchführung der Amortisationscasse ganz dem Gesetz gemäß. Es handelt sich nicht bloß von dem Gesetz vom Jahr 1831, sondern diese Buchführung, die schon seit dem Jahr 1825 so Statt findet und seit dieser Zeit nicht beanstandet worden ist, gründet sich auf das Gesetz vom 14. Mai 1825, wo gesagt ist, daß jedes, die budgetmäßige Dotation für Zinse übersteigende Bedürfnis der Amortisationscasse von der Staatscasse bezahlt, und der Betrag, um den die Dotation das wirkliche Bedürfnis übersteigt, an die Staatscasse zurückbezahlt werden solle. Wären hier nicht die Entschädigungen mit im Spiele, so würde dieß auch jedes Jahr ausgeführt worden seyn; da aber die Entschädigungen noch zu einem nicht unbedeutenden Theile rückständig sind, so würde die Forderung der Staatscasse nur annotirt, aber nie etwas an sie zurück bezahlt, weil vorauszusehen ist, daß die gesetz-

liche gegenwärtige Gläubigerin der Amortisationscasse später noch ihre Schuldnerin werden, also eine Ausgleichung eintreten dürfte. Wenn man dem Conto einen andern Namen gibt, so ist dieß für die Sache ganz gleichgültig und ich habe deßhalb dabei nichts zu bemerken. Gesetzlich aber ist die Staatscasse der wahre Gläubiger, und im umgekehrten Fall, wenn nämlich mehr als die ausgesetzte Dotation nothwendig wird, um die Bedürfnisse der Amortisationscasse zu bestreiten, auch der wahre Schuldner, allein wie gesagt, es kommt auf Worte nicht an, und man kann die Worte auf „Dotationsconto“ austreichen und hinsetzen auf „Gefällentschädigungsconto“.

Winter v. J.: Als Mitglied des Ausschusses habe ich in der Budgetscommission nicht nothwendig gehabt, darauf anzutragen, daß die Mitglieder des Ausschusses, die in jener Commission sind, bei dem Vortrag des Berichts des Abg. Speyerer sich über diesen Gegenstand keine Stimme erlauben, denn es hat sich dieß von selbst verstanden. In so fern aber in diesem Bericht doch irgend ein Tadel von Seiten der Kammer erkannt werden möchte, so will ich nur durch ein kleines Beispiel erläutern, wie ich die Sache nehme, und ich denke, daß meine Collegen dieß anerkennen werden. Wenn ich als Kaufmann verschiedene Aufträge habe, die im Laufe von einem oder zwei Jahren zu besorgen sind, und ich habe von zwölf Aufträgen nur zehn besorgt, weil das Geschäft noch nicht im Reinen war, so ist's ganz gewöhnlich, daß man bei der Abrechnung sich des Ausdrucks bedient: ich habe das noch nicht realisiren können, was du mir unter Nr. 11 und 12 aufgetragen hast. Ich habe dir also auf dem oder dem den Saldoconto gutgeschrieben und in soferne müßte die Staatscasse natürlich immer noch der wahre Gläubiger der Amortisationscasse bleiben, bis die Zeit eintritt, wo die aufgetragenen Entschädigungen besorgt

sind. Ich glaube nicht, daß der Herr Berichterstatter etwas Anderes hat erklären wollen, als daß es sich bloß davon handelt. Man hätte es aber im Bericht noch klarer ausführen können, damit man ohne sich viel darüber zu besinnen, sogleich gesehen hätte, was es wäre.

Speyerer: Das, was auch der Abg. Winter als in dem Ausschußberichte nicht klar genug dargestellt zugibt, habe ich vervollständigen zu müssen geglaubt, weil nicht zu läugnen ist, daß es ein Widerspruch ist, wenn dort von zu viel bezahlter Dotation gesprochen wird, während diese nach bestehenden Gesetzen der Staatscasse zurückbezahlt werden muß, und dann von einer andern Stelle wieder die Bestimmung für Entschädigungen anerkannt wird.

Hoffmann: Ich muß der Aeußerung des Berichts widersprechen, daß das Gesetz verletzt worden sey. Dieß ist nicht geschehen, denn im Gesetz ist gesagt, daß das Zuviel empfangene an die Staatscasse zurückbezahlt werden solle. Man kann aber gar nicht beurtheilen, ob zu viel bezahlt worden ist, weil bloß die Vollziehung des Gesetzes verschoben wurde.

Speyerer: Der Bericht behauptet nur, daß allerdings das Gesetz verletzt seyn würde, wenn wirklich die fragliche Summe eine zu viel bezahlte Dotation, wie dort behauptet wird, ist, weil in diesem Falle die definitive Zurückbezahlung gesetzlich hätte geschehen müssen. Er widerspricht aber, daß das Ganze diese Natur habe, und behauptet, daß es bei dem kleineren Theile der Fall sei.

Finanzminister v. Böckh: Zur Rechtfertigung des Ausschusses muß ich bemerken, daß überwiesene Entschädigungen nichts anderes sind, als überwiesene Schulden, und Rentenzahlungen von Entschädigungscapitalien nichts anderes als Zinsen. Sie erscheinen im ersten Jahr, ehe die Ablösung erfolgt ist, oder soweit sie rückständig sind, als Entschädi-

gungen, nach der Ablösung als Zinsen. Es ist daher in der That kein Unterschied zwischen den Entschädigungsrenten und den Zinsen von Entschädigungscapitalien. Sie sind auch mit den übrigen Zinsen so vermischt, daß man ohne eine weitläufige Arbeit nicht ganz gewiß sagen kann, wie viel an wirklichen Zinsen erspart worden seyn würde, wenn diese Entschädigungsrenten nicht ebenfalls auf die Amortisationscasse übernommen worden wären.

Speyerer: Auf die Bemerkung des Herrn Redners der Regierung erlaube ich mir doch, zu fragen, ob die Zinsen der 1,500,000 fl., die der Amortisationscasse zugewiesen wurden, und der Zinsengewinn in Folge der Herabsetzung des Zinsfußes nicht nach den Bestimmungen des Gesetzes definitiv an die Staatscasse hätten zurückgewiesen werden müssen, wie es von den Entschädigungsgeldern nicht wird behauptet werden können?

Finanzminister v. Böckh: Die Zinsen aus den 1,500,000 fl. haben wir nicht wieder in die Staatscasse gezogen, weil wir die ganze Summe als einen kleinen Ueberschuß angesehen haben, welcher der Amortisationscasse gebührt.

Winter v. H.: Wir haben unsern Bericht nicht nur selbst wohl überlegt, sondern in dem Plenum des Ausschusses jeden einzelnen Posten berathen, wobei alle Mitglieder des Ausschusses beigestimmt haben, indem, wenn Einer ein anderes Botum gegeben hätte, dieses in den Bericht aufgenommen worden seyn würde. Meine Absicht war keineswegs, der Geschicklichkeit des Abg. Speyerer in diesem Fache zu nahe treten zu wollen, ich verlange aber die Gerechtigkeit von ihm, anzuerkennen, daß, wenn wir erklären, daß alle Mitglieder des Ausschusses die Sache so angesehen haben, und noch immer ansehen, das Ganze nur auf einen Wortstreit hinausläuft.

Speyerer: Ich verlange für mich keinen Dank, bin aber im Danken Andern gegenüber auch nicht so freigebig.

Winter v. H.: Es ist mir nicht eingefallen, eine Dankfagung zu erstatten, davon bin ich weit entfernt.

Es wird nunmehr der Commissionsantrag zur Abstimmung gebracht, und mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

Zum zweiten Antrag

Daß die Kammer eine Verwahrung wegen des Verkaufs von Domänen und gemachten Acquisitionen in Beziehung auf die Mitwirkung der Stände beschließen möge.

Finanzminister v. Böckh: Dieser Antrag ist sehr ausgedehnt und ich muß Ihnen gestehen, daß ich eigentlich nicht recht im Klaren bin, was er sagen soll. Wogegen wollen Sie sich verwahren? Etwa gegen die Verkäufe, die die Regierung künftig macht, in Gemäßheit des §. 58 der Verfassungsurkunde, also gegen Verkäufe wozu sie durch die Verfassung selbst ermächtigt ist? Eine solche Verwahrung, meine Herren, ist undenkbar, denn die Kammer würde sich gegen die Grundlage ihrer eigenen Existenz, nämlich gegen die Verfassung verwahren. Wollen Sie sich gegen diejenigen Domänenverkäufe verwahren, die die Regierung schon gemacht hat? Ich glaube nicht, denn die Domänenverkäufe, die die Regierung schon gemacht hat, hat sie in Gemäßheit der ihr zustehenden Ermächtigung gemacht, und wenn Sie glauben, sie hätte einzelne gemacht, ohne dazu ermächtigt gewesen zu seyn, so werden Sie dieses zur Sprache bringen und deshalb Beschwerde erheben. In keinem Fall gibt die Regierung zu, daß sie einen Domänenverkauf vorgenommen habe, wozu sie nicht ermächtigt war, und in keinem Fall wird sie daher auch eine Verwahrung, die sich darauf beziehen sollte, annehmen. Oder wollen Sie sich verwahren gegen diejenigen Domänenverkäufe, die etwa von

der Regierung in Zukunft gemacht werden könnten, im Widerspruch mit der Verfassung, d. h. gegen die Ermächtigung, die ihr dieselbe gibt? Auch dieses kann ich mir kaum denken, denn, wenn man sich gegen alle mögliche künftige Rechtsverletzungen verwahren wollte, so würde des Verwahrens kein Ende seyn und Sie würden am besten thun, sich auf jedem Landtage zu verwahren gegen jede mögliche Rechtsverletzung, die sich die Regierung etwa könnte zu Schulden kommen lassen. In jedem Fall erkläre ich also, daß die Regierung keine solche Verwahrung annimmt, und am allerwenigsten eine solche allgemeine, durchaus nicht näher begründete.

Speyerer: Der Herr Finanzminister wird zugeben, daß er nach dem §. 58 der Verfassung wohl auch die Eisenwerke hätte zum Verkauf bringen können. Da übrigens jedenfalls bedeutende Domänen verkauft worden sind, so kann eine solche Verwahrung nichts schaden, bis entschieden ist, bis zu welchem Betrag die Stände mitzuwirken haben. Die Verfassung spricht allgemein und sagt nur ausnahmsweise, daß Verkäufe aus staatswirthschaftlichen Gründen Statt finden können, allein unter diesen Titel läßt sich Alles bringen.

Finanzminister v. Böckh: Wenn dieses richtig wäre, so folgte daraus die große Gewissenhaftigkeit der Regierung, und der Wunsch, ja nichts zu thun, was mit irgend einem Schein rechtlich angefochten werden könnte. Allerdings ließe sich nach dem §. 58, rücksichtlich manches Verkaufs streiten, ob er aus diesen oder jenen Gründen gerechtfertigt sei, oder nicht. Man kann aber keine Gesetze geben, über deren Vollziehung sich nicht am Ende streiten ließe. Man muß dieß auf die einzelnen Fälle ankommen lassen. Die Minister sind für ihre Handlungen, so weit sie der Verfassung widersprechen könnten, verantwortlich, und dieses muß Ihnen genügen.

v. Isstein: Wir sind hier zu einem Streit gekommen,

der niemals enden wird und der sich auf jedem Landtage wiederholt hat, über die Frage nämlich, ob und in wie weit die Regierung Domänen verkaufen könne, ohne der Kammer dießfalls eine Vorlage zu machen. Die Regierung ihrerseits wird immer auf ihrer Meinung bleiben, und die Kammer andererseits ihre Rechte zu wahren suchen. Daß übrigens der Ausschuß nicht glaubte, daß bei allen gemachten Verkäufen die Requißiten vorhanden waren, welche die Regierung zu dem Verkaufe veranlaßten, ist im Bericht widerlegt, und daher hat auch der jetzige Berichterstatter über diesen Ausschußbericht Anlaß genommen, die ihm nothwendig scheinende Bemerkung in Antrag zu bringen, der auch ich beitrete. Es hat nämlich der Ausschuß in seinem Bericht wegen des Verkaufs einer Domäne an den Fürsten v. Salm-Krautheim gesagt, daß die Mehrheit des Ausschusses nach ihren Ansichten die überwiegenden Gründe vermisste, die nach den Worten der Verfassung vorhanden seyn müssen, um solche bedeutende Domänen, ohne vorherige Vorlage an die Stände, zu verkaufen. Wir haben ferner den Wunsch dort schon niedergelegt, daß es der Regierung gefällig seyn möge, auf einem künftigen Landtage dahin zu wirken, daß das Verhältniß mehr und genauer regulirt werden möge über den Verkauf der Domänen und über die Art der Mitwirkung der Stände. Jedoch nicht allein wegen des Verkaufs der Domänen wurde dieser Wunsch niedergelegt, sondern auch wegen des Ankaufs von Domänen; Der Ausschuß hat sich sogar überzeugt, daß die Regierung Ankäufe machte, zur Zeit, als die Stände beisammen waren, mithin sehr leicht, und wenn auch nur kurz, der Kammer eine Vorlage hätte gemacht werden können. Ich stimme deßhalb dem Antrag der Budgetscommission bei.

Finanzminister v. Böckh: Die Verfassung hätte allerdings etwas Anderes bestimmen und sagen können: Domänenver-

käufe, wenn sie eine gewisse Summe übersteigen, können nur mit Zustimmung der Stände geschehen. Sie hat aber eine solche Bestimmung nicht getroffen, und wir können demnach nach keiner andern Norm handeln, als nach derjenigen, die die Verfassung selbst gibt. Die Frage, ob die betreffenden Verhältnisse obwalten, müssen wir immer nach unserer eigenen Ueberzeugung entscheiden. Sie können darüber eine andere Ansicht haben. Uebrigens habe ich gefunden, daß der Ausschuß alle Verkäufe, die die Regierung gemacht hat, doch rücksichtlich ihrer Zweckmäßigkeit am Ende guthieß.

v. Ißstein: Ein Verkauf kann in finanzieller Hinsicht gut seyn, aber nicht in Beziehung auf das Recht, welches die Regierung nach der Verfassung ermächtigt, den Verkauf vorzunehmen. Dieses haben wir bei den genannten Domänen gefunden. Es waren jene Gründe meiner Ansicht nach nicht vorhanden, die den Herrn Finanzminister ermächtigen konnten, den Verkauf vorzunehmen. Wenn der Herr Finanzminister behauptet, er könne nach seiner Ueberzeugung verkaufen, dann könnte es dahin kommen, daß Alles, ohne Mitwirkung der Kammer, verkauft würde. Wir sind daher hier wieder auf dem Punkt, wo wir nicht einig werden, und eine Verwahrung kann unter diesen Umständen nichts schaden.

Regenauer: Was den fraglichen Verkauf betrifft, so will ich nur einige Bemerkungen zur Berichtigung dessen beifügen, was der Abg. v. Ißstein anführte. Ich glaube in dieser Hinsicht auf den Vortrag des Herrn Finanzministers verweisen zu müssen, der dem Bericht des Ausschusses beigefügt ist. Wer die Verhältnisse dieser Domänen, die mir, als früherem Respicienten der Domänen in dem untern Theile des Großherzogthums, bekannt sind, näher kennt, wird gewiß die Meinung der Regierung theilen, daß hier staatswirthschaftliche Gründe vorlagen, sie zu veräußern. Diese

Domänen sind fast die einzigen, die der landesherrliche Domänenfiscus im ganzen Main- und Tauberkreise besessen hat, und es mußte dieser wenigen Domänen wegen eine eigene Domänenverwaltung erhalten werden, denn die nächste Domänenverwaltung, der diese Domänen etwa hätte zugewiesen werden können, befindet sich in Neckargemünd, was doch zwanzig Stunden von dort entfernt ist.

Martin: Ich muß jedenfalls gegen die allzugroße Gewissenhaftigkeit der Regierung etwas einwenden. In der Karlsruher Zeitung habe ich nämlich gelesen, daß das Bergwerk in Münsterthal zum Verkauf ausgeschrieben ist. Ich weiß nicht, warum die Regierung, während sie den Verkauf der Eisenwerke der Zustimmung der Stände unterwirft, nicht auch diesen Verkauf der Zustimmung derselben unterworfen hat. Man könnte mir höchstens einwenden, daß der Ertrag dieses Bergwerks nicht von der Bedeutung sei, wie der der Eisenhütten. Es kommt übrigens auf die Größe des Ertrags nicht an, denn es ist das Object eine wirkliche Domäne, und sogar eine eigene Position dafür im Budget, weshalb ich doch um einige Auskunft bitten möchte, warum dieser Verkauf ohne Zustimmung der Stände ausgeschrieben worden ist.

Regenauer: Er ist beschlossen und ausgeschrieben worden, um eine nachtheilige eigene Verwaltung zu beseitigen, da das Bergwerk in Münsterthal nicht nur keinen reinen Ertrag gewährt, sondern, wie man sich aus dem Budget überzeugen kann, eine nicht unbedeutende Zubuße erfordert. Ganz anders verhält es sich mit den Eisenwerken, die einen bedeutenden Reinertrag gewähren, und bei welcher der §. 58 der Verfassung nicht anwendbar seyn würde.

Finanzminister v. Böckh: Es kommt allerdings nicht auf die Größe des Betrags an, doch legen wir darauf einen Werth.

Das Bergwerk in Münsterthal ist ungefähr 25,000 fl. werth, die Eisenwerke aber gegen zwei Millionen. Wenn irgend eine andere Bestimmung getroffen werden könnte, als diejenige, die die Verfassung enthält, so wäre gar keine andere möglich, als die Zustimmung der Kammer in dem Fall einzuholen, wenn das Object eine gewisse Summe übersteigt. Wegen jeder Kleinigkeit einen Gesetzesentwurf vorzulegen, wäre eine offenbare Zeit- und Geldverschwendung. Wir verkaufen Gegenstände von 50 und 500 fl. Werth, und solche Verkäufe kann man nicht auf das Zusammenkommen der Stände aussetzen, auch würde die Berathung zuweilen mehr kosten, als der Kauffchilling beträgt, den man erhält.

Martin: Ein Bergwerk, das jährlich so viel Ausbeute liefert, durch das ein Werth von 32,000 fl. jährlich dem Erdboden entlockt wird, kann man doch nicht so ganz unbedeutend nennen. Es hängt das Leben von 500 Menschen daran, es sind täglich 180 Bergleute beschäftigt, die diese Producte dem Boden abgewinnen, und es handelt sich doch hier um eine andere Einnahme, als der Ertrag des Zehnten ist, der aus dem Beutel der Bürger gezogen wird, — eine Einnahme, die, wenn sie durch Arbeit dem Erdboden abgewonnen wird, jedenfalls weit besser ist. Wenn der Herr Regierungscommissär sagt, daß kein Reinertrag vorhanden sei, so könnte die Regierung bei jeder Domäne bewirken, daß sie keinen Reinertrag abwerfe, indem sie nur Bauten und große Meliorationen vornehmen dürfte, was bei diesem Bergwerk wirklich geschehen ist. Dieses gewährte früher einen Reinertrag, allein man hat allerlei Bauten vorgenommen, und eine neue Grube aufgenommen, die die erwünschten Folgen nicht hatte, wodurch dann allerdings der Ertrag zurückschlug. Ich bin gewiß, daß bei einem oder dem andern der acht Eisenwerke, die jetzt dem Verkauf ausgesetzt werden sollen, auch schon der Fall eintrat, wo die Meliorationen

den Ertrag überstiegen haben, und also die Regierung diese Werke schon damals hätte verkaufen können.

Regenauer: Ich bitte nur, die Stats der verschiedenen Jahre einzusehen, und den Ertrag der Eisenwerke mit dem des Werkes zu Münsterthal zu vergleichen, und man wird sich von der Richtigkeit meiner Bemerkung überzeugen.

Martin verliest eine Stelle aus dem Stat und bemerkt, daß hier von einem Reinertrag und nicht von einem Zurückschlagen die Rede sei. Wenn aber Bauten gemacht werden, so könne es recht gut seyn, daß drei Jahre nach einander ein solches Werk zurückschlage.

Finanzminister v. Böck: Oeffentliche Diskussionen über Verkäufe und Käufe haben denselben Erfolg wie öffentliche Diskussionen über Kriegsoperationspläne. Eigentlich wird kein vernünftiger Mensch, der etwas verkaufen will, vorher sagen, die Sache sei nichts werth und der, der sie kaufe, sei wahrscheinlich angeführt. Wenn die Eisenwerke nicht verkauft werden, so wird der Bericht Ihrer Commission auch seinen Theil daran haben, denn dieser hat mich wenigstens überzeugt, daß die Käufer große Gefahr laufen würden, wenn sie so viel geben sollten, als wir bisher aus den Eisenwerken gezogen haben. Man muß von solchen Aeußerungen, wenn von dem Verkauf oder Kauf eines Gegenstandes die Rede ist, ganz abstrahiren. Der Abg. Martin hat ferner gesagt, dieses Bergwerk sei doch nicht als so etwas Unbedeutendes anzusehen, wenn man erwäge, daß so viel und so viel Producte verschiedener Art dem Erdboden abgewonnen worden seien, daß so viel und so viel Menschen auf diesem Werke beschäftigt würden. Er hat recht. Der Verkauf wäre sehr zu tadeln, wenn künftig diese Producte dem Boden nicht mehr abgewonnen, wenn künftig die Personen, die gegenwärtig beschäftigt sind, keine Nahrung mehr finden würden. Ich glaube aber, daß wenn überhaupt an den

Grundsätzen, die in dieser Kammer so oft ausgesprochen worden sind, auch nur irgend etwas Wahres ist, in Zukunft, wenn dieses Werk in Privathänden ist, dem Boden noch mehr Producte abgewonnen und noch mehr Personen als bisher Beschäftigung finden werden.

P o s s e l t: Zu den Bedenklichkeiten und Gründen, die der Abg. Martin in Beziehung auf dieses Bleiwerk angeführt hat, will ich nur noch den weiteren beifügen, daß es die einzige Bleihütte im Lande ist, und wenn es in Privathände käme, so möchte es doch die Folge haben, daß die Privaten im Lande zu sehr davon abhängig würden. Es könnte im Staatsinteresse liegen, nicht den höchsten Preis für dieses Product zu fordern, und überhaupt die Rücksichten, die den Verkauf leiten, ganz andere seyn, als die Privaten haben werden.

W i n t e r v. S.: Es kann weder die Absicht des Ausschusses noch der Budgetcommission seyn, hier eine Verwahrung niederzulegen, wegen Domänenverkäufen von so geringem Belang, wie der Herr Finanzminister anführte. Ich glaube aber doch, daß, um nicht auf jedem Landtage eine Verwahrung machen zu müssen, der Vorschlag des Herrn Finanzministers sehr zu beherzigen wäre, nämlich eine gewisse Summe zu bestimmen, bis zu welcher die Stände mitzuwirken haben. Alsdann kämen wir doch einmal aus der Sache heraus. Die Verwahrung war bis jetzt eigentlich leer und keineswegs eine verlangte directe Mitwirkung bei der Verhandlung der Sache, sondern nur eine Verwahrung des Rechtsgrundsatzes, daß die Stände nach der Verfassung bei dem Verkauf von Domänen mitzuwirken hätten. Ich wiederhole also den Wunsch, daß man nach dem Vorschlag des Herrn Finanzministers darüber berathen möchte, ob es nicht gut wäre, eine gewisse Summe zu bestimmen, wobei die Mitwirkung der Stände nothwendig ist.

Finanzminister v. Böckh: Ich habe keinen solchen Vorschlag gemacht, sondern nur davon gesprochen, daß die Verfassungsurkunde diesen Gegenstand auf eine andere Art hätte reguliren können. Ich habe auch nicht von Veräußerungen bis zu 500 fl. gesprochen, sondern nur gesagt, daß wir Veräußerungen von sehr unbedeutendem Betrag machen. Wenn die Kammer beschließt, die Regierung zu bitten, den §. 58 der Verfassung dahin abzuändern, daß statt der verschiedenen Interpretation zulassenden Bestimmung eine bestimmte Summe angenommen werden möchte, so habe ich nichts zu erinnern. Die Regierung wird eine solche Bitte in Erwägung ziehen.

v. Hstlein: Ich muß dem Herrn Finanzminister bemerken, daß der Ausschuß im Bericht sagte: er gebe sich der Hoffnung hin, daß das Staatsministerium selbst auf dem nächsten Landtage dahin wirken werde, über die fraglichen Domänenverkäufe festere Bestimmungen zu Stande zu bringen. Der Herr Finanzminister ist nun durch seine Aeußerung selbst der Meinung des Ausschusses entgegen gekommen, daß die Wichtigkeit der Summe die Grundlage sei, auf welche man eine festere Bestimmung stützen könnte.

Finanzminister v. Böckh: Sie wissen, daß bei Ihnen und der Regierung eine gewisse Scheu besteht, an der Verfassung etwas abzuändern, und ohne sehr wichtige Gründe und die ausdrückliche Bitte von beiden Kammern wird die Regierung keinen dahin zielenden Vorschlag machen.

Lauer: Auf die Bemerkung des Abg. Pöffel: daß bei einem Verkauf des Bleiwerks eine zu große Abhängigkeit der Privaten zu fürchten wäre, habe ich bloß zu erwiedern, daß dem so wäre, wenn ein Prohibitivzoll, oder ein nur einigermaßen hoher Zoll auf auswärtigem Blei läge. Er beträgt aber nur 8 fl. per Centner, und dadurch besteht eine ungeheure Concurrnz.

Kettig v. K.: Ich erlaube mir eine abgeänderte Fassung des vorliegenden §. vorzuschlagen. Ich bin nämlich gar kein Freund davon, bei jedem einzelnen Anlaß sogleich mit einer Generalisirung hervorzutreten, von jeder einzelnen Meinungsverschiedenheit Anlaß zu nehmen, zu einem neuen Gesetz, oder irgend einer allgemeinen Maßregel. Ich habe bisher gehört, daß es sich hier eigentlich davon handle, ob der Verkauf der Domänen zu Ober- und Unterbalbach in die Bestimmung des §. 58 der Verfassung sich einreihen lasse oder nicht. Die Regierung hat erklärt, ja, dieser Verkauf gehöre unter diese Bestimmung; der Ausschuß und unsere Commission haben erklärt, wir glauben nicht, daß hier wirklich Gründe des Staatswohls vorlagen, den Verkauf ohne die Zustimmung der Stände zu bewirken, weshalb der Streit nur der ist, ob in dem gegenwärtigen Fall die Regierung durch die Verfassung die Ermächtigung gehabt habe, den Verkauf ohne das Zuthun der Stände zu bewirken. Die Bemerkungen des Herrn Finanzministers über eine solche allgemeine Verwahrung sprechen mich allerdings an. Eine solche allgemeine Verwahrung hat zwei Nachtheile, daß nämlich der gegenwärtige Fall damit beseitigt ist, und daß dann in jedem künftigen Fall abermals die Streitfrage entsteht, ob diese Verwahrung auf den neuen Fall anwendbar sei. Ich schlage daher vor, das, was der Ausschuß erklärt hat, zum Beschluß der Kammer zu erheben und zu sagen, der Ausschuß und die Kammer sind im gegenwärtigen Fall der Meinung, die Sache habe sich zur Mitwirkung der Stände geeignet, und die Kammer habe, in Erwägung der dem Ausschuß und der Commission mitgetheilten Gründe keine Ursache, ihre Zustimmung zu verweigern. Lassen wir also die allgemeine Protestation weg, und es ist das Recht der Kammer und die Ansicht der Commission gerettet, ohne daß wir zu einer allgemeinen Verwahrung hätten schreiten dürfen. Mein

Antrag ist also der, daß die Kammer aussprechen möge, sie glaube, dieser Verkauf sei geeignet gewesen zur Mitwirkung der Stände, gebe jedoch aus den vorliegenden Gründen zu dem Verkauf ihre Zustimmung.

Martin: Der Abg. Lauer hat von einem Bleiwerk gesprochen, allein Blei ist nicht der Hauptertrag des Bergwerks Münsterthal, denn es werden aus dem Centr. Schlich 6 bis 8 Loth Silber geschmolzen. Das Hauptproduct ist also das Silber, und der Zoll vom Blei kann keinen Einfluß äußern.

v. Isstein: Der Antrag des Abg. Kettig v. K. geht weiter als der Ausschuß, und auch wahrscheinlich weiter, als ihn die Budgetscommission stellen wollte. Der Ausschuß und die Budgetscommission haben nicht erklären wollen, daß der Verkauf an den Fürsten von Salm-Krautheim nicht hätte geschehen können oder verfassungsverletzend sei, wie ich denn dieß auch nicht sage, ob ich gleich nicht zögern würde, es zu thun, wenn dem so wäre. Wenn man den Ausschußbericht liest, so wird man vielmehr finden, daß wir die von dem Herrn Finanzminister hier bewiesene Kraft loben mußten, weil der Fürst Bedingungen machen wollte, die uns Allen zuwider wären. Er forderte eine Befreiung von der Steuer und wollte sich von der allgemeinen Bürgerpflicht entziehen, allein der Herr Finanzminister hat mit Festigkeit widersprochen, und einen Grundsatz gerettet, der uns theurer ist, als der Verkauf einer solchen Domäne. Wir haben bloß hinsichtlich derjenigen Verkäufe, die ohne alles Wissen der Kammer geschehen sind, den Wunsch ausgesprochen, daß eine festere Bestimmung ergehen möchte, indem sonst der Streit nie endigt. Man wird zugeben, daß das Grundstockvermögen, welches in 12 Millionen besteht, wenn ein Finanzminister oder ein Fürst es wollte, zu einem Ankauf verwendet werden könnte, der uns Allen nicht recht

wäre. Hier ist das Interesse der Stände, für das Vermögen des Landes zu sorgen, eben so sehr theilhaftig, als bei dem Verkauf von Domänen. In der Niederlegung dieses Wunsches besteht also Alles, was die Budgetscommission wollte, indem sie vor der Hand eine allgemeine Verwahrung einlegte, daß das Recht der Stände zur Zustimmung bei Domänenverkäufen nicht beschränkt werden könnte, dieses Recht der Stände steht in der Verfassung als Regel oben an. Wir müssen also dahin interpretiren, daß keine Domäne ohne Zustimmung der Stände veräußert werden dürfe, und die Ausnahme streng bewiesen werden müsse.

Mohr: Ungeachtet der Bemerkung des Abg. v. Jgstein glaube ich doch aus zweierlei Gründen dem Antrag des Abg. Kettig beitreten zu müssen,

1) weil ich den Commissionsantrag die Rechte der Kammer für gefährdend halte und

2) auch die Rechte der Regierung für gefährdend ansehe — für die Rechte der Kammer, weil ich, von der Verfassung ausgehe als Regel und als Grundsatz annehme, daß Domänen nur mit Zustimmung der Kammern verkauft werden dürfen, der Regierung aber ausnahmsweise erlaubt ist, für sich selbst zu handeln. Treten nun solche Fälle ein, in denen eine Veräußerung nur mit Zustimmung der Stände Statt finden darf und die Regierung überschreitet ihre Grenze, d. h. sie kann keine Gründe angeben, die hier von dem Rechte Gebrauch zu machen gestatten, so ist die Kammer verpflichtet, für den Fall, daß dem Staat daraus Nachtheile erwachsen, und das Recht zur Zustimmung der Veräußerung gekränkt ist, dieses Recht geltend zu machen. Sind aber Fälle vorhanden, wo die Regierung für sich handeln darf, so sehe ich nicht ein, warum man eine Beschränkung und eine Verwahrung eintreten lassen soll, denn die Regierung hat dann in der Sphäre ihrer Rechte gehandelt, und die Verwahrung

würde zwecklos seyn. Gefährdend für die Handlungen der Regierung halte ich es deswegen, weil dann der Käufer bei jeder Gelegenheit der Gefahr ausgesetzt wäre, die Kammer habe, indem sie eine solche Verwahrung aussprach, sich einen Rückhalt offen gehalten, um es möglich zu machen, die Handlung der Regierung für ungültig zu erklären und den Verkauf zu annulliren. Auf diese Weise wird mancher Redliche von den Kauf abgehalten werden, und Andere, die nur Freunde von Schleichwegen sind, um höchst billigen Preis einkaufen. Ich könnte mich daher nicht an die Verwahrung anschließen, sondern werde den Act der Regierung für gültig erklären, wenn er es ist, aber auch für ungültig, wenn er es nicht ist.

Gerbel: Ich komme auf den Satz zurück, daß die Regierung gebeten werde, über den §. 58 der Verfassung eine Vorlage zu machen. Es wird zwar entgegen gehalten, es sei gefährlich, eine Abänderung der Verfassung zu machen. Hier handelt es sich aber eigentlich von keiner Abänderung, sondern es soll nur eine vieljährige Streitfrage endlich eine Entscheidung erhalten. Es enthält der §. 58 in seiner Regel gerade so viel, als in der Ausnahme. Die erstere heißt, es dürfe keine Domäne ohne Zustimmung der Stände veräußert werden und die Ausnahme sagt, daß die Regierung für sich veräußern könne, wenn gewisse Bedingungen vorhanden seien. Unter diese könnte man aber auch die Eisenwerke hereinziehen, was sich sogar entschuldigen ließe, und es ist daher an der Zeit, diese Streitfrage zu entscheiden, und die Sache auf einen festern Standpunkt zu bringen. Die Budgetscommission hat diesen Wunsch ausgesprochen, und der Herr Finanzminister ist ihm entgegen gekommen, dadurch, daß er sagte, die Regierung werde eine solche Bitte in Erwägung ziehen. In der Verfassung heißt es ferner: der Erlös müsse zu neuen Erwerbungen verwendet, oder der Schuldenzahlungscasse zur Verzinsung übergeben werden; es steht

aber dabei nicht, daß die Regierung ohne Zustimmung der Stände zu handeln habe. Wenn nun ein Satz so abgeschlossen wie dieser dasteht, so ist daraus zu folgern, daß die Verwendung zu Erwerbungen nur mit Zustimmung der Stände zu geschehen habe. Ich wiederhole daher meinen Antrag.

Präsident: Dieser Vorschlag, der eine Abänderung der Verfassung betrifft, kann nur im Wege der Motion und unmöglich heute gemacht werden.

Serbel: Die Budgetscommission hat ja dasselbe ausgesprochen.

v. Tscheppe: Ich bin mit dem Herrn Präsidenten einverstanden, und habe die Bedenklichkeit des Redners vor mir nicht, wünsche daher auch nicht, daß wir über diese Frage uns in einen Streit einlassen, denn es giebt keine Frage in der Verfassung, die so delicat ist, wie diese. Kommt die Zeit daß sie erörtert werden muß, so werden wir es ohne Zweifel thun.

Hoffmann: Der Antrag der Commission geht nicht bloß dahin, eine Verwahrung wegen des Verkaufs von Domänen einzulegen, sondern auch wegen der Erwerbung, und wir könnten uns dabei an keine speziellen Fälle halten, denn hier ist der Widerspruch der Regierung gegen die Kammer allgemein, indem der eine Theil behauptet, es könne keine einzige Erwerbung ohne die Zustimmung der Stände gemacht werden, der andere Theil dagegen das Recht zu allen zu haben glaubt.

Finanzminister v. Böckh: Der Antrag ist ein doppelter; er geht auf eine Verwahrung rücksichtlich der Domänenverkäufe und auf eine Verwahrung rücksichtlich aller Erwerbungen. Die Regierung behauptet allerdings, was der Abg. Hoffmann sagte, daß nämlich Erwerbungen überall an keine Zustimmung der Stände geknüpft seien, und sie glaubt

zu dieser Behauptung volles Recht zu haben. Die Regierung ist zu jeder Regierungshandlung einseitig berechtigt, wozu nicht die Zustimmung der Kammer nach der Verfassungsurkunde nothwendig ist. Die Verfassungsurkunde sagt aber nirgends, daß die Regierung bei Erwerbung und Verwendung des Erlöses aus verkauften Domänen zum Ankauf neuer an die Zustimmung der Stände gebunden sei. Durchgehen Sie die ganze Verfassung, durchgehen Sie namentlich das Kapitel über die Wirksamkeit der Stände und Sie werden nicht darin finden, daß die Zustimmung zu irgend einer Erwerbung zur Wirksamkeit der Stände gehöre, und die Regierung wird jedem Bemühen, die Gewalt der Stände auszudehnen, sich widersetzen, und zwar nicht in ihrem Interesse, sondern im Interesse der Sache.

Hoffmann: Ich will nur im Allgemeinen erwiedern, daß die Verfassung sagt, der Etat, also alle Ausgaben, müssen von den Ständen genehmigt werden.

Gerbel: Es wäre zu wünschen, daß Alles so klar und deutlich in der Verfassung wäre als der §. 58. Der Satz, der von der Verwendung des Erlöses zu neuen Erwerbungen spricht, ist offenbar mit dem ersten Satz verbunden, wonach die Stände ihre Zustimmung zu der Veräußerung zu geben haben. Hieraus folgt, daß die Stände fragen dürfen, „wohin mit dem Geld,“ und dieß hat die weitere Folge, daß sie zu den Erwerbungen ihre Zustimmung zu geben haben.

Finanzminister v. Böckh: Die Stände haben nicht zu fragen, „wohin mit dem Geld,“ sondern die Verfassung sagt, wohin mit dem Geld, nämlich sie sagt, es soll bei der Amortisationscasse verzinslich angelegt werden, die Verfügung über das Grundstockvermögen ist kein Gegenstand der Wirksamkeit der Stände.

Speyerer: Früher bestand ein anderes Budget für die Amortisationscasse, und die Regierung holte die Zustimmung

der Stände zu Erwerbungen ein, so lange sie das Budget auch auf das Grundstockvermögen ausgedehnt vorlegte. Erst seit 1825 hat sich das Verhältniß geändert. Die Kammer war sohin entschieden schon im Besitze ihres Zustimmungrechts.

v. Ißstein: Man wird doch das Recht der Kammer nicht bestreiten wollen, darauf zu sehen, daß zweckmäßig verwendet wird. Ich glaube zwar nicht, daß der Herr Finanzminister alles Geld, was aus den Domänen erlöst worden ist, für lauter Kirchen verwenden wollte, allein einen solchen oder ähnlichen Fall angenommen, so glaube ich doch, daß die Kammer jedenfalls ein Recht hat, dabei mitzuwirken. Das liegt im Geiste einer Repräsentativverfassung. Ich kann hieran keineswegs zweifeln, und insbesondere nicht nach der Aufklärung, die der Abg. Speyerer über die früheren Zugeständnisse der Regierung gegeben hat.

Finanzminister v. Böckh: Die Kammer soll nicht mitwirken, weder zu zweckmäßigen noch zu unzweckmäßigen Erwerbungen, wohl steht ihr das Recht zu, die Handlungen, die das Finanzministerium in dieser Hinsicht vornimmt, zu prüfen, und sich darüber auszusprechen, darüber Beschwerde zu erheben, kurz alle verfassungsmäßigen Mittel, die ihr zu Gewalt stehen, nach Befinden der Umstände anzuwenden. Die Erwerbungen aber sind unserer Verantwortlichkeit überlassen.

Trefurt: Es scheint mir der §. 57 der Verfassung diese Frage zu entscheiden, wo bestimmt ist, daß ohne Zustimmung der Stände kein Anlehen gemacht werden könne, damit ist wohl der constitutionelle Grundsatz ausgesprochen, daß die Regierung nicht das Recht habe, den Staat einseitig mit Schulden zu belasten. Jede Erwerbung kann aber auch eine Belastung mit Schulden seyn, d. h. unter Bedingungen gemacht werden, die sie zu einer größern oder kleinern Last machen.

Was aber das Recht der Kammer, ihre Zustimmung zu Domänenverkäufen, betrifft, so ist hier dieselbe Frage wie bei dem Zustimmungrecht der Kammer zur Gesetzgebung überhaupt. Die Regierung macht Gesetze und Verordnungen, und wenn sie in den Kreis der Gesetzgebung und in das Zustimmungrecht der Kammer eingreifen, so behauptet die Kammer, hier sei ein Eingriff geschehen und die Regierung müsse die betreffende Vorlage machen, aus dem Standpunkte, den der Abg. v. Isstein ganz treffend gezeichnet hat, und der sich nicht bestreiten läßt. Wenn ich aber gerade diese Materie betrachte, so muß hier nothwendig das definitive Entscheidungsrecht der Kammer zustehen, wenn nicht Alles in die Willkühr der Regierung gelegt werden soll. Die Regierung hätte alsdann die Gewalt, Alles aufzuheben, denn sie dürfte nur behaupten, das Gesetz gehöre nicht in den Kreis der Mitwirkung der Stände, und so würde dieses ohne deren Zustimmung fortbestehen oder aufhören. Im §. 67 ist von einer Beschwerde die Rede, allein es ist nicht bestimmt, wer diese Beschwerde zu entscheiden habe. Die Regierung wird dieses Recht in Anspruch nehmen, allein dieses kann nicht seyn, weil es sich hier von einer Beschwerde gegen sie selbst handelt, und es könnten höchstens die drei Factoren darüber entscheiden. Wenn wir aber dieses annehmen, so fällt die Sache wieder in die Hände der Regierung und es kann daher in allen solchen Fragen das Recht der Entscheidung nur in die Hände der Kammer gelegt werden, wenn nicht der Geist des constitutionellen Lebens vernichtet werden solle. Es beständen dann keine Beschränkungen mehr bei der Executivgewalt, wenn die Kammer das Recht nicht hat, durch ihr Veto auszusprechen, hier habe die Regierung eingegriffen. Dieses Recht nehme ich auch in Beziehung auf die vorliegende Frage, ob diese Veräußerungen gültig seyen oder nicht, in Anspruch. Ich nehme das Recht der Kammer

in Anspruch, zu entscheiden, ob ihr Zustimmungsbrecht verletzt sei oder nicht, und ob sie in diesem Fall die Vorlage hätte verlangen können. Ich glaube, daß eine Verwahrung zu nichts führt, denn die Kammer wird nur zu beurtheilen haben, ob die Veräußerung vortheilhaft für den Staat war oder nicht. Das hat ihre Commission anerkannt und so glaube ich, daß nachträglich die Zustimmung allerdings ertheilt werden könnte, und die Kammer ihr Recht am besten dadurch wahren wird, daß sie sagt, wir erkennen zwar nicht an, daß die Regierung berechtigt war, für sich allein den Verkauf vorzunehmen, allein im Interesse des Staats ist er geschehen und darum stimmen wir dafür.

Finanzminister v. Böckh: Die Allgewalt, die der Abg. Erfurt für die Kammer fordert, wird die Regierung nie zugeben, und es wird überhaupt nicht gut seyn, so oft auf das Räthsel der constitutionellen Monarchie zurück zu kommen. Widerspruch zwischen den Ständen und der Regierung wird nie zu vermeiden seyn; er muß im Wege der Vereinbarung im einzelnen Fall beigelegt werden. Anders läßt sich das Räthsel der constitutionellen Monarchie nicht lösen.

Winter v. H.: Gerade in Folge der Behauptung des Herrn Finanzministers, daß die Kammer das Recht nicht hätte, bei der Acquisition von Domänen mitzuwirken, muß die Kammer ihrer Pflicht gemäß auf der Verwahrung bestehen. Gegen die Behauptung des Herrn Finanzministers finde ich aber nicht nur den §. 58, sondern besonders auch den §. 59 der Verfassung, wo über den Zweck der Domänen sehr wichtige Worte stehen, und worauf ich die Kammer nochmals aufmerksam machen möchte.

Mördes: Wenn Reibungen, die in der constitutionellen Monarchie zwischen der Regierung und den Ständen allerdings nicht zu vermeiden sind, wirklich entstehen, so fragt sich nur, wer hier am meisten sich dazu aufgefordert fühlen sollte,

nachzugeben, in Fällen wo man so schlagende Analogien gegen sich hat, wie dieß hier bei der Regierung der Fall ist. Der Redner vor mir hat sehr bündig nachgewiesen, daß das Recht der Kammer, bei Ankäufen zuzustimmen, eben so folgerichtig aus dem §. 58 und dem vorhergehenden abstrahirt werden kann, als das Recht der Zustimmung zu den Verkäufen. Daher glaube ich, daß von der h. Regierung sich erwarten lasse, sie werde diesen Meinungszwiespalt durch Nachgiebigkeit endlich einmal zu beseitigen trachten.

Mohr: Ich kann nicht glauben, daß der Abg. Trefurt eine Allgewalt für die Kammer in Anspruch nehmen, oder sich in das Räthsel über die constitutionelle Monarchie verloren haben könnte. Ueber eine räthselhafte Monarchie hier zu berathen, würde eine Spielerei mit unserm Eide involviren, die wir uns nicht werden zu Schulden kommen lassen. Nach der Analogie des Rechts glauben wir der Regierung das Recht, Acquisitionen zu machen, bestreiten zu müssen, weil es ihr auch durch die Verfassung nicht eingeräumt ist. Sie sagt bloß, der Erlös müsse zu Erwerbungen verwendet werden, und bestimmt den Zweck, wozu der Erlös verwendet werden solle. Wenn nun im Allgemeinen das Recht der Regierung entzogen ist, Domänen des Staats zu veräußern, so steht diesem auch der rechtliche Satz gegenüber, daß liegenschaftliche Erwerbungen nicht anders gemacht werden können, als durch Zustimmung Derjenigen, welche Anlehen zu bewilligen das Recht haben. Die Regierung steht hier an der Stelle der Verwaltung fremder Gelder, und als Verwalterin fremder Gelder ist sie Demjenigen verantwortlich, der über diese Gelder zu verfügen hat, und diese sind die Stände, und wenn die Stände kein Recht haben, über Acquisitionen sich auszusprechen, so wird die Regierung allerdings, da ihr das Gesetz kein Recht giebt, wenigstens in derselben Lage seyn.

v. Rotteck. Ich stimme dem Herrn Finanzminister bei,

daß überall, wenn sich ein Zweifel über den Sinn eines Artikels der Verfassungsurkunde oder überall über etwas von Seiten der Regierung Geschehenes oder zu Geschehendes erhebt, bloß eine freundliche und friedliche Vereinigung zwischen der Regierung und den Ständen den Zweifel oder das Räthsel lösen kann. Es ist mir auch nicht bange, daß in allen constitutionellen Staaten, wenn bloß die Regierung und die Stände sich damit beschäftigen, das Räthsel zu lösen, dieses überall zur Befriedigung ausfallen wird, und es ist dabei nur zu wünschen, daß nicht etwas, was außerhalb der Regierung und Kammer steht, sich in die Lösung des Räthsels mische.

Präsident schließt die Diskussion und bemerkt, der Vorschlag des Abg. Kettig, der dahin geht, die Kammer möge aussprechen: zu den am 26. Nov. und 17. Dez. 1830 geschehenen Verkäufen von Domänen zu Ober- und Unterbalbach sei nach der Vorschrift der Verfassung die Zustimmung oder Mitwirkung der Kammer nothwendig gewesen, und jene werde jetzt ertheilt, werde jetzt zur Abstimmung zu bringen seyn.

v. Stein: Ich glaube kaum, daß die Kammer jetzt darüber entscheiden kann; ich selbst zweifle nicht, daß dieser Verkauf der Kammer hätte vorgelegt werden sollen, allein ich sehe nicht ein, wie jetzt, wo die Sache nach dem Verkauf zur Kenntniß der Kammer kam, und von der Regierung nicht vorgelegt wurde, ausgesprochen werden soll, was die gestellte Frage enthält, während die Kammer bloß im Allgemeinen eine Verwahrung niederlegen will, daß durch solche Käufe und Verkäufe den Rechten der Stände nicht zu nahe getreten und die Regierung veranlaßt werden solle, darüber einen näheren Vorschlag zu machen. Wir kennen auch bis jetzt die Sache nur oberflächlich, haben die Verkaufsacten gar nicht gesehen, und wissen die Gründe nicht, die dafür gesprochen haben.

Winter v. H.: Wenn durch den Vorschlag des Abg. Kettig der Antrag des Herrn Berichterstatters etwa beseitigt werden sollte, so muß ich mich dem Antrag des Ersteren durchaus widersetzen, und glaube nicht, daß die Kammer jetzt darüber entscheiden kann.

v. Rotteck: Ich glaube, daß eine Genehmigung, die nicht eingeholt, um die man nicht angegangen wurde, gar keine Genehmigung, sondern eine leere bedeutungslose Form ist, die meiner Ansicht nach einer solchen, die wir in Beziehung auf provisorische Gesetze, welche man von Seite der Regierung nicht für solche angesehen wissen wollte, ertheilen würden, ganz gleich ist; man sollte deshalb auf diesen Antrag nicht eingehen.

v. Jzstein: Wenn der Abg. Kettig auf der Abstimmung bestehen will, so wird er seinen Antrag wenigstens dahin abändern müssen, daß die Kammer beschließen möge, den Gegenstand des Verkaufs zu näherer Berathung zu ziehen; dann erst nach geschehener Einsicht des Sachverhältnisses kann sie mit Grund abstimmen, ob sie den Verkauf genehmigen will oder nicht.

Fecht: Ich werde nie einem Verkauf meine Zustimmung geben, den ich nicht kenne.

Trefurt: Wir haben doch von der Commission erfahren, daß der Verkauf vortheilhaft sei, und darum hat der ständische Ausschuß selbst die Genehmigung in der Hinsicht ertheilt, daß er bloß im Allgemeinen einen Wunsch ausgesprochen hat. Es ist daher gleichgültig, ob wir in dieser Form oder in einer anderen die Genehmigung ertheilen.

Mehrere Mitglieder verlangen Abstimmung über die Frage, ob die Diskussion wieder eröffnet werden solle? Die Kammer verneint solche, worauf der Präsident den Antrag des Abg. Kettig zur Abstimmung bringt, welcher von der Kammer verworfen

wird, wogegen der Antrag der Commission die Genehmigung der Kammer erhält.

Zum dritten Antrag

„Daß die Nachweisungen der Amortisationscasse für die Rechnungsjahre 1830 und 1831, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalte aller auf den Grund der Declarationen geleisteten Entschädigungen als genügend anerkannt werden möchten.

Finanzminister v. Böckh: Dieser Antrag zerfällt in zwei Theile, erstens in die Anerkennung der Nachweisungen der Amortisationskasse, gegen welchen Theil ich nichts zu erinnern habe. Der zweite Theil besteht in einem ausdrücklichen Vorbehalte, daß alle auf den Grund der Declarationen geleisteten Entschädigungen nicht als genügend anerkannt werden können, und gegen diesen Vorschlag muß ich sprechen, ich muß ihn im Namen der Regierung zurückweisen. Der Grund ist ganz einfach der, daß gar keine Entschädigungen auf den Grund der Declarationen, sondern nur auf den Grund der bestehenden mit Zustimmung der Kammern zu Stande gekommenen Gesetze, angewiesen worden sind. Daraus geht hervor, daß der Vorbehalt eigentlich ohne Object, und darum überflüssig ist. Es kann keine Entschädigung angewiesen werden, außer für aufgehobene Abgaben und Gefälle, diese werden und sind aber bisher nur aufgehoben worden in Kraft von Gesetzen, die mit Zustimmung der Kammern zu Stande kamen. Abgaben und Gefälle, welche aufgehoben worden sind, ehe die Verfassung bestanden hat, sind gesetzlich aufgehoben und diese Aufhebung ist eben so gültig, als die später mit Zustimmung der Kammern zu Stande gekommene. Man spricht von der Aufhebung alter Abgaben auf den Grund der Declarationen! Es ist wahr, die Declarationen sagen, daß den Standes- und Grundherrschaften keine Gefälle und Rechte mehr entzogen werden sollen, außer gegen volle Entschädigung. Die Declarationen sprechen aber

nicht aus, daß bestimmte Rechte und Gefälle den Standesherrn entzogen werden sollen. Wenn ihnen solche Rechte und Gefälle entzogen werden sollen, so muß es durch das Gesetz geschehen, und im Gesetz, welches sie ihnen entzieht, wird auch zugleich wegen der Entschädigung das Nöthige vorgesehen werden. Dieß sage ich rücksichtlich der Zukunft. Was die Vergangenheit betrifft, so haben wir keine Entschädigung angewiesen, außer in Gemäßheit des Gesetzes vom 14. Mai 1825, welches sagt: wir haben unter Zustimmung unserer getreuen Stände beschlossen, und beschließen wie folgt: die den Standes- und Grundherrschaften und Corporationen für Rechte und Gefälle, die ihnen durch das vierte Constitutions-Edikt, durch die Ohmgeldsordnung vom 6. März 1812, durch die Verordnung wegen Aufhebung der alten Abgaben vom 20. Dezbr. 1816, durch das Gesetz wegen Aufhebung der Leibeigenschaftsgefälle vom 5. Octobr. 1820, und durch die Declarationen vom 22. April 1824 über die staatsrechtlichen Verhältnisse des ehevorigen unmittelbaren Reichs- und des landsässigen Adels, entzogen worden sind &c. Dieß ist ein Gesetz, worauf die angewiesenen Entschädigungen beruhen. Das zweite Gesetz ist ebenfalls mit Zustimmung der Stände zu Stande gekommen, nämlich das Gesetz vom 14. Mai 1825 über die Aufhebung der alten Abgaben, lautend: Wir haben mit Zustimmung unserer getreuen Stände beschlossen, mehrere alte Abgaben aufzuheben &c. Die weiteren Gesetze, in Gemäßheit deren wir Entschädigung anweisen, sind vom Jahr 1828; es sind Entschädigungen für die aufgehobenen alten Forsteilichkeitsabgaben; das Gesetz vom nämlichen Jahr wegen Aufhebung der alten Judenabgaben, und ein weiteres Gesetz vom nämlichen Jahr wegen Aufhebung des von den Standes- und Grundherrschaften bezogenen Bürgerannahmsegeldes. Auf andere Gesetze ist keine Entschädigung angewiesen worden. Wenn aber nur auf den Grund

der Gesetze dergleichen angewiesen wurden, so können Sie keinen Vorbehalt machen, Sie können die Gesetze, welche die Zustimmung der Stände erhalten haben, nicht umstoßen.

Winter v. H.: Es ist keineswegs die Absicht des Ausschusses gewesen, gegen die Gesetze etwas zu thun oder zu sprechen; er hat nur, wie auch am Schlusse seines Berichts gesagt ist, erklärt, daß, wenn auf jene Declarationen, denen die Kammer einmal ihre Zustimmung nicht gegeben hat, solche Entschädigungen basirt worden seien, diese als nicht gerechtfertigt erschienen, und von der Kammer nicht als gerechtfertigt angesehen werden sollen. Es heißt im Bericht des Ausschusses: die Mehrheit des Ausschusses muß von ihrem Standpunkte aus ic. Hier muß ich bemerken, daß man sich wohl vorstellen wird, daß die Mehrheit des Ausschusses aus den Mitgliedern der zweiten Kammer besteht, und die Minorität die Mitglieder der ersten Kammer in sich schließt, wie auch natürlich ist.

v. Kottke: Ich kann mich nicht genau erinnern, welche Posten auf bestimmte Declarationen hinweisen, oder wo die Benennung Declaration vorkommt; aber ich weiß so viel, daß auch schon im Jahr 1831 eine ähnliche Verwahrung bei der nämlichen Gelegenheit von der Kammer beschlossen worden ist, und weiß zweitens, daß man sich darauf berufen hat, es seien die Declarationen mittelbar anerkannt worden durch einige Aeußerungen, die bei Gelegenheit des im Jahr 1828 erlassenen Gesetzes über Aufhebung der alten Abgaben gehört worden sind. Aus den Aeußerungen, die dort fielen, hat man eine mittelbare Bestätigung der Declarationen geschlossen, und da nun etwa auch aus dem Stillschweigen der Kammer bei einmal in Anregung gebrachter Sache dasselbe gefolgert werden könnte, und weil diese Sache von den Declarationen eine sehr delicate ist, und man jeden Ausdruck so zu deuten sucht, daß eine Genehmigung daraus gefolgert werden

könnte, so ist die Kammer zu desto größerer Behutsamkeit aufgefordert, und ich würde hier wenigstens nach den Grundsatz zu Werke gehen: *Superflua non nocent*.

Buhl: Der Herr Finanzminister bemerkt, es seien auf den Grund der Declarationen keine Ausgaben gemacht worden, und folglich sei es auch nicht nothwendig, sich gegen etwas zu verwahren, wo das Object nicht existirt. Der Ausschuss hat aber auch in seinem Berichte nicht gesagt, daß Ausgaben gemacht worden seien, sondern der Ausschuss spricht in seinem Berichte von den auf den Grund der Declarationen etwa bezahlten Entschädigungen; und daß es in der Möglichkeit liegt, daß auf den Grund der Declarationen Entschädigungen bezahlt worden seien, konnte der Ausschuss aus den Büchern der Amortisationcasse sehen, in welchen gesagt ist, daß Entschädigungen auf das Gesetz von diesem oder jenem Tag an, auf den Grund der Declarationen, gemacht werden sollten. Unter diesen Umständen hat der Ausschuss für nöthig geglaubt, sich vor allem gegen die Rubrik verwahren zu müssen, weil die Declarationen der Kammer noch nicht vorgelegt, und auch vor ihr nicht anerkannt sind und nicht anerkannt werden können.

Regenauer: Die Entschädigung gründet sich nur auf die Gesetze vom 14. Mai 1825 und vom Jahr 1828 und den besten Beweis dafür liefert die gedruckte Uebersicht über alle seit dieser Zeit geleisteten Entschädigungen bis zu dem 1. Juli vor. Jahrs.

Finanzminister v. Böckh: Die Sache ist ganz klar. Lesen Sie die Declarationen, die nach der Verfassungsurkunde erlassen worden sind, und sie werden in keiner auch nur die Spur finden, daß eine Angabe oder ein Gefäll durch sie aufgehoben wurde. Man wird nur die Zusicherung finden, daß künftigen Standesherrn kein Bestandtheil ihres Vermögens mehr entzogen werden solle, unter welchem Titel es auch geschehen

möchte, ohne dafür eine Entschädigung zu erhalten. Die Aufhebung eines Gefälls, einer Abgabe, erfordert offenbar ein Gesetz, denn es werden dadurch die Unterthanen, welche diese Last bisher trugen, entlastet, und nur auf den Grund des Gesetzes, das eine Abgabe aufhebt, kann eine Entschädigung geleistet werden, und keine andere als diejenige, die durch das Gesetz selbst wieder ausgesprochen worden ist. Ich wiederhole sonach, daß der Vorbehalt der Kammer objectlos ist.

Speyerer: Die Commission hätte eine schwere Untersuchung anzustellen gehabt, unter den vielen Entschädigungen solche hervorzusuchen, die nach ihrer Ansicht auf den Grund der Declarationen gegeben worden sind. Da nun von dem Herrn Finanzminister widersprochen wird, daß Entschädigungen auf den Grund der Declarationen angewiesen worden, so wird es gut seyn, wenn man das Wort „etwa“ vor die Worte „geleistete Entschädigungen“ hinsetzt, wodurch dann der Vorbehalt gang unschuldig wird, wenn wirklich auf den Grund der Declarationen nicht entschädigt worden seyn sollte.

Urfurt: Wenn wir wüßten, daß bloß auf den Grund der Declarationen Entschädigungen geleistet worden sind, dann würden wir eine Verwahrung, wie die von der Commission vorgeschlagene ist, allerdings machen müssen. Da wir aber im Gegentheil versichert wurden, daß gar keine Entschädigungen auf den Grund der Declarationen, sondern auf den Grund anderer Gesetze geleistet worden seien, so könnten wir höchstens eine Verwahrung für den Fall einlegen, daß eine solche Entschädigung geleistet worden wäre. Ich halte aber dieses noch für überflüssig, und glaube, daß das Wort „etwa“ gar nichts sagen würde, sondern das Wort „bloß“ gebraucht werden müßte. Die Aufgabe ist eigentlich nur die, durch den Ausdruck einer gemeinschaftlichen Ver-

wahrung die Declarationen nicht anzuerkennen, in der Art, daß daraus nichts gefolgert werden solle.

Mördes: Durch die Bemerkung des Abg. Speyerer ist mein Antrag im Ganzen erledigt, indem dadurch dasjenige beseitigt wird, was die Kammer so bedenklich macht, und wie der Abg. v. Rotteck hinlänglich bewiesen hat, mit Recht. Vor Allem ist eine Fassung zu vermeiden, wodurch man den fraglichen Declarationen irgend eine Art von Bestätigung ausdrückt.

Selzam: Ich glaube es auch mit dem Herrn Finanzminister bestätigen zu können, daß auf die Declarationen hin, keine Entschädigungen gegeben wurden. Ich konnte mir hier nur die Beziehung auf die Judenschutzgelder und Hintersaßgelder denken, allein die Entschädigung durch diese wurde der That nach nicht erst durch die Declarationen, sondern schon durch das dritte Constitutionsedict vom Jahr 1807 begründet, wo nämlich ausdrücklich den Standes- und Grundherrschaften diese Bezüge entweder ganz oder zur Hälfte zugewiesen waren; nachdem aber nun solche in natura aufgehoben worden sind, so war es gerecht und billig, daß man auch entschädigte.

Winter v. H.: Im Ausschußbericht heißt es auch ausdrücklich: die auf den Grund der Declarationen allenfalls bezahlte &c.

Goll: Der Abg. Buhl hat als Berichterstatter im Jahr 1831 über den Amortisationscassenetat im dritten Theil des Berichts den Wunsch ausgesprochen, daß die Badkasse von Baden auf die Amortisationscasse übernommen werden möchte. Da ich nun in den Vorlagen der Regierung über diesen Gegenstand nichts finde, so wünsche ich den Wunsch des Abg. Buhl hier wieder aufgenommen, wozu mich zwei Gründe veranlassen: erstens weil ich glaube, daß $\frac{1}{2}$ pCt. an den Zinsen erspart werden kann, und zweitens damit die vielen höchst auffallenden Reclamationen von Seiten der Pächter

zu Baden von dem Herrn Finanzminister auf eine Weise erledigt werden, daß für alle Zukunft keine solche Reclamationen mehr einkommen.

Finanzminister v. Böckh: Es ist dieß kein Gegenstand der Amortisationskasserechnung, sondern ein besonders zu erwägender Gegenstand.

Goll: Ich beziehe mich bloß auf die Vorlage der Regierung.

Regenauer: Ich will den Abg. Goll auf den Vortrag des Finanzministeriums, wie er dem Bericht des Ausschusses beigefügt ist, verweisen, er wird daraus ersehen, daß das Ministerium des Innern es nicht für angemessen gefunden hat, die Gelder unter den Bedingungen, wie sie die Amortisationscasse geben wollte, für die Badcasse aufzunehmen.

Finanzminister v. Böckh: Ich glaube, der Antrag des Abg. Goll ist ein anderer. Es handelte sich davon, der Badcasse in Baden Geld aus der Amortisationscasse vorzuschließen, um andere Schulden damit zu bezahlen. Der Vorschlag wurde gemacht, um die baaren Vorräthe der Amortisationscasse anzubringen. Diese ganze Operation hat aber durchaus keine Verbindung mit demjenigen, was der Abg. Goll beabsichtigt, und ich behaupte wiederholt, daß dieser Antrag nicht zu den Nachweisungen über die Rechnungen der Amortisationscasse gehört.

Knapp: Wenn ich auch zugebe, daß die Sache nicht hierher gehört, so unterstütze ich doch den Abg. Goll dahin, daß die Regierungskommission in einer der nächsten Sitzungen die gehörige Auskunft geben möchte.

v. Jhstein: Schon auf dem letzten Landtage wurde darauf angetragen, daß der Kammer auch die Badcasserechnungen vorgelegt werden möchten, weil sie einen Theil der Staatseinnahmen bildet, und sogar Ausgaben des Staats

darauf ruhen. Bei dem Budget ist übrigens die Sache zur Sprache zu bringen, und wir wollen es gewiß nicht vergessen.

Es wird hierauf beschlossen, das Wort *etwa* an die betreffende Stelle des Antrags einzuschieben, mit welcher Aenderung dieser die Genehmigung der Kammer erhält.

Hoffmann: Die Berichte des ständischen Ausschusses erscheinen gar nicht in unsern Protokollen, indem das erste Heft ohne dieselben erschienen ist. Ich wünsche aber, daß sie als Beilagen in die Protokolle aufgenommen werden.

Präsident: Das Bureau wird dafür sorgen, daß sie gedruckt werden. (Diese Berichte sind im 2. Protocollheft Seite 63 — 131 enthalten).

Es werden nunmehr alle drei Anträge der Commission zur namentlichen Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.

Die in Gemäßheit obiger Beschlüsse an die hohe erste Kammer erlassene Mittheilung ist in

Beilage Nr. 1

enthalten.

Die Tagesordnung führt nun auf die Discussion des Gesetzesentwurfs über den Verkauf der ärarischen Eisenwerke.

Kröll trägt darauf an, die heute in diesem Betreff bekannt gemachten Petitionen an die Commission zu verweisen, und die Discussion so lang im Anstand zu lassen, bis sich die Commission über dieselben ausgesprochen habe.

Der Antrag findet Unterstützung, wird aber bei der Abstimmung verworfen.

Der Präsident läßt nun auf den Antrag des Abg. Rutschmann die im Eingang dieses Protokolls bezeichneten Petitionen durch diesen, ihrem ganzen Inhalte nach, vortragen. Sie lauten also:

„Hohe zweite Kammer,

„Hochgeehrteste Herren!

„Aus den bisherigen ständischen Verhandlungen haben Wir die traurige Gewißheit entnommen, daß Unsere hohe Regierung die Veräußerung der herrschaftlichen Eisenwerke in der That beabsichtige. Der Gegenstand ist aber von so großer Wichtigkeit, und das Interesse des Landes, insbesondere aber unserer Gegend, ist so nahe damit verknüpft, daß uns auch nur die entfernteste Möglichkeit der Ausführung dieses Vorhabens mit tiefer Betrübniß erfüllt. Wir erlauben uns, unsere gegründete Besorgung hierüber, so wie die triftigen Gründe, welche für Belassung der Werke in Staats Händen sprechen, Einer hohen zweiten Kammer zur hochgeneigten Beherzigung ehrerbietigst vorzutragen.“

„Seit Jahrhunderten schon sind unsere oberländischen Eisenwerke die hauptsächlichste, ja einzige Nahrungsquelle eines großen Theils der Bewohner hiesiger Gegend, und namenloses Elend wäre die nächste Folge, wenn solche einst — wie wir bei der drohenden Veränderung befürchten müssen — an ihrer Reichhaltigkeit verlieren sollte. Mancher arme Familienvater blickt gegenwärtig, mit banger Ahnung erfüllt, in in Ihren Sitzungsaal, worin über sein künftiges Schicksal entschieden werden soll, und wünscht im Stillen, daß es doch beim Alten bleiben möchte.“

„Die Erwartung: der Privatmann würde die Werke weit schwunghafter betreiben als die Regierung, kann uns nicht beruhigen; es ist vielmehr, unter gehöriger Würdigung aller Verhältnisse, das Gegentheil zu befürchten. Ein schwunghafterer Betrieb als bisher, wird, man kann es nicht in Abrede stellen, nur auf Kosten der Zukunft geschehen können. Erhöhte Concurrrenz, ungewöhnlich vermehrte Production haben eine Erhöhung der Materialien, insbesondere der Holzpreise,

wodurch dem Unterthanen die Anschaffung eines seiner nöthigsten Bedürfnisse erschwert wird, zur unausbleiblichen Folge.“

„Im andern Falle, bei verminderter Production, wodurch die Materialienpreise herabgedrückt würden, wäre dem Verkäufer Veranlassung zu Klagen gegeben. Also in beiden Fällen Unzufriedenheit. Dieser Uebelstand dürfte aber nur, wenn die Werke sich in Privathänden befinden, eintreten; nicht aber so leicht unter herrschaftlicher Administration. Der Staat, höhern Rücksichten huldigend, als der Privatmann, würde, wie bisher durch weise Umsicht beide Extreme zu vermeiden und durch einen nachhaltigen Betrieb auch der Zukunft etwas zu erhalten suchen.“

„Eben so wenig können wir die Ansicht theilen, nach welcher wir von Privaten wohlfeileres Eisen zu erwarten hätten.“

„Der Käufer, im Besitz sämtlicher Eisenwerke würde natürlich, da er zugleich Monopolinhaber wäre, die Eisenpreise so hoch steigern, als er nur immer könnte, und der Unterthan, außer Stande, sein nöthiges Bedürfnis im Lande anzuschaffen, wäre genöthigt, dasselbe im Auslande zu suchen.“

„Wir kauften bisher unser Eisen von der Regierung um mäßige Preise, und hatten uns zudem mancher Rücksichten zu erfreuen, die kein Privatmann wohl zugestehen würde. Der Verkauf der Eisenwerke im Einzelnen könnte zwar durch gegenseitige Concurrrenz die Eisenpreise herabdrücken, allein der Ruin würde früher oder später die unvermeidliche Folge hievon seyn. Welche Vortheile hätte der Unterthan dadurch? welche der Staat, die Gesellschaft?“

„Der Veräußerung der herrschaftl. Eisenwerke stehen somit nicht unwichtige Bedenklichkeiten entgegen, zumal da auch in finanzieller Hinsicht, wie die hohe Regierung selbst ausgesprochen hat, kein Grund zum Verkaufe vorliegt.“

„Die Werke sind, wie selbst der Commissionsbericht er-

wähnt, alle im blühendsten Zustande, auch sind, so viel uns bekannt, in neuester Zeit große Summen zur Bervollkommnung der Gewerbsseinrichtungen zu Erhöhung der Industrie &c. verwendet worden, und es dürfte nach unserm Dafürhalten gerade jetzt der ungünstigste Zeitpunkt zum Verkauf gegeben seyn."

"Wir wollen jedoch den weisen Einsichten der hohen Regierung nicht zu nahe treten, und auch die Gründe hochachten, die sie zu diesem bedenklichen Schritt führten, allein tief schmerzen müßte es uns, diese schönsten und einträglichsten Domänen dem Staate entrissen zu sehen, und zwar zu einer Zeit entrissen zu sehen, wo sie im Stande wären, schöne Früchte zu tragen, und die ihnen gebrachten Opfer reichlich wieder zu ersetzen."

"Wenn die hohe Regierung beabsichtigt, aus dem Erlös der Eisenwerke Liegenschaften anzukaufen, so möchte es rätlicher seyn, diese Institute in Staats Händen zu behalten; keine Domäne trägt, was die Eisenwerke tragen, und warum das Gewisse gegen das Ungewisse vertauschen? Wenn der Staat keine Gewerbe treiben soll, so muß er auch der Consequenz wegen, die Salinen veräußern, und sich auch nicht mit Holzverkäufen befassen."

"Eisen ist uns ein so unentbehrliches Bedürfniß wie Salz. Solche Gewerbe sind in Privathänden nicht an ihrem Platze. Einen traurigen Beleg für unsere Behauptung finden wir in unserer Nähe. Durch die plötzlich ins Stocken gerathene Grube Haus Baden bei Badenweiler, welche sich in Privathänden befindet, wurde einer bedeutenden Anzahl Arbeiter, worunter viele Familienväter, ihres Verdienstes beraubt."

"Dem größten Elende Preis gegeben, würden sie den betreffenden Gemeinden, worin sie Ortsbürger sind, zur Last gefallen seyn, hätte nicht die hohe Regierung aus Mitleiden sie beim Randerer Eisenbergbau beschäftigt."

„Würden wohl, wäre dieses Eisenwerk in Privathänden gewesen, solche Rücksichten Statt gefunden haben?“

„Wir glauben, nein!“

„Das Kanderer Eisenwerk allein gibt gegen 1000 Menschen ausschließlich Brod, des indirecten Nutzens nicht zu gedenken, den die ganze Umgegend davon zieht. Manche dieser Borthelle zu verlieren, hauptsächlich aber viele unserer Mitbürger um ihren einzigen Verdienst gebracht und dem Unglück preisgegeben zu sehen, das ist's namentlich, was wir beim Verkaufe zu befürchten haben.“

„Möge Eine hohe zweite Kammer diese Bemerkungen Ihrer Beachtung würdig halten, und einen Schritt verhüten, der zu spät das Verlorene beklagen und allgemeine Unzufriedenheit veranlassen dürfte.“

„Der hohen zweiten Kammer ganz gehorsamste unterschriebene Bürgermeister, Namens ihrer Gemeindeangehörigen.“

Den 3. Juli 1833.

Hier folgen die Unterschriften der Bürgermeister der Gemeinden Hertingen, Liel, Feuerbach, Niedlingen, Holzen, Lannenkirch, Schliengen und Nuggen.

„Hochzuverehrende Herrn!

„Ehrebietigste Petition der Gemeinde Oberweiler, Beibehaltung der Eisenwerke und Erzgruben im Staatseigenthum betreffend.“

„Mit größter Besorgniß vernahmen wir Unterzeichnete und sämtliche Ortsangehörigen der in rubro benannten Gemeinde, daß hochverehrlicher Deputirtenkammer ein Vorschlag zur Veräußerung der Eisenwerke und Erzgruben

großherzoglicher Herrschaft vorgelegt worden sei, und daß bei den Berathungen mehrere Ständemitglieder sich lebhaft für die Veräußerung erklärten, während jedoch zu unserer Freude und Hoffnung auch Männer berühmten Andenkens mit Wärme dafür sprachen, daß man die Eisenwerke und Erzgruben im Staatseigenthum beibehalten sollte.“

„Die sämtlichen Angehörigen der Gemeinde, deren Vertreter wir sind, sehen mit beklommenem Herzen der Entscheidung dieser höchst wichtigen Frage entgegen, welche für viele von ihnen eine Lebensfrage ist. Das bedeutende Bleibergwerk Haus Baden wurde von großherzogl. Regierung administriert, und mehr als fünfzig völlig vermögenslose Familien von Badenweiler, Oberweiler, Lipburg, Sehringen &c. fanden all dort ihr Brod. Im Jahr 1830 wurde dieses Bergwerk an Privatpersonen veräußert, und nun steht es schon eine geraume Zeit stille. Ueber hundert Männer, Weiber und Kinder hätten das Glück, durch diese Anstalt dem Müßiggange zu entgehen, und ihr Brod verdienen zu können. Wenn nun sogar auch die Auggener Erzgrube und die Oberweiler Eisenschmelze und der Eisenhammer für uns verloren giengen, welcher Zukunft müßten wir entgegen sehen? Auf dem Schmelzofen und auf dem Eisenhammer arbeiten ohngefähr 20 gelernte Leute, Hammerschmiede &c. Mit Klopsen von Kalksteinen nähren sich wenigstens 40 — 50 Personen, auch Weibspersonen und Kinder, welche nicht viel Anderes arbeiten könnten. Und viele Leute der Umgegend verdienen ihr Brod durch Erzfuhrwerk. Selbst im glücklichen Falle, wenn Privateigenthümer dieses Eisenwerk stets in lebhaftem Gang hielten, würden uns höchst bedeutende Nachtheile drohen. Der Staat hat außer dem Interesse der Staatskasse auch noch ein dringendes Interesse am Wohl der Staatsbürger; der Private hat nur Interesse für größtmögliche Erhöhung

seines Privatgewinns; der Staat handelt in seinem eigenen Interesse, wenn er manche Gewinnerhöhung der Staatskasse verschmäh't, um desto mehr Wohlstand unter den Staatsangehörigen zu verbreiten, der Private wird keinen Gewinn verschmähen, und sollte die ganze Gegend um ihn her verarmen."

"Zudem sind die jetzigen wohlthätigen Wirkungen der Eisenwerke nicht der Art, daß die Staatskasse zu Aufopferungen genöthigt wäre; nein, die Staatskasse gewinnt 8 pCt. ihres Kapitals, hier ist also Vortheil der Staatskasse und Fürsorge fürs Wohl der Staatsangehörigen vereint."

"Wir erlauben uns über Obiges noch einige wenige, ins Einzelne gehende Bemerkungen!"

"Damit der bedeutende Holzverbrauch des Oberweiler Eisenwerkes den ohnehin schon überaus großen Holzpreis in hiesiger Gegend nicht ins Enorme hinaufsteigere, läßt die Regierung das Holz für das Oberweiler Eisenwerk aus den Staatswäldungen aus der Gegend von Neustadt im Schwarzwald kommen. Ein Privateigenthümer, würde Wälder in der Nachbarschaft zum Verbrauch deren Erwachses für das Eisenwerk kaufen, oder bei den Holzversteigerungen in hiesiger Umgebung starke Quantitäten steigern, und dadurch den ohnehin so hohen Holzpreis noch vertheuern, was arme und mittlere Bürger in die traurige Alternative versetzen würde, zu erfrieren oder Holz zu freveln."

"Die Privatbesitzer der Eisenwerke im ganzen Großherzogthum könnten durch wechselseitiges Zusammenwirken den Preis des, jedem Landmann, manchem Handwerker, dem Staate selbst vielfach nöthigen Eisens so hoch als möglich hinaufstreiben."

"Wenn auch der Staat diesem Uebel durch Herabsetzung

des Eingangszolles fremden Eisens abzuhefen suchen würde, so wäre doch immer zu bedauern, daß so viel Geld für englisches oder scadinavisches Eisen ins Ausland flöfe, daß mit den Früchten des badischen Gewerbfließes der auswärtige Arbeiter activirt würde, während der arme Inländer brod- und arbeitslos herumliefe.“

„Die von der Regierung administriten Eisenwerke im Großherzogthum waren noch nie in einem so blühenden Zustande, so schön im Gange, als jetzt. Käme je eine schlimme Zeit, so kann der Staat dieselbe ausdauern, kann einige Zeit lang ohne Profit oder mit Aufopferung arbeiten lassen, um späterhin das Verlorne wieder reichlich zu erholen; auf diese Art kann doch der arme Arbeiter der gestrosten Zuversicht leben, daß seine Erwerbssquelle nie versiegt, seine Familie nie dem Elend preisgegeben wird. Nicht so verhält es sich, wenn die Eisenwerke in Privat- händen sind; der Private ist bald erschöpft, und, einmal verarmt, bleibt er arm; wenn alsdann auch die glücklichsten Zeiten kommen, ler kann das Verlorne nicht mehr erringen. Wenn aber auch der Private so viel Mittel zur Disposition hätte, um eine schlimme Zeit ausdauern zu können, so wird er beim Eintritt einer solchen doch vorziehen, das Werk temporär stille stehen zu lassen. Was kümmert er sich um das Wohl der Arbeitsleute und der ganzen Umgegend?“

„Wir verwahren uns hier gegen den Vorwurf, als ob wir nicht an die Möglichkeit glaubten, daß auch ein reicher Private aus reinem Patriotismus, aus Philantropie die nämlichen Rücksichten und Maßregeln nehmen könnte, wie der Staat. Allein solch ein Fall ist höchst selten, die Erfahrung spricht dafür, daß der Private zu solchen Gewinnentsagungen und Aufopferungen sich nicht entschließen wird. Auf dem hiesigen Werk sind keine Fremde, sondern lauter

bürgerliche Arbeiter; viele von ihren Söhnen arbeiten auf den Eisenwerken zu Albrück, Wehr, Hausen, Randern und Kollnau, als Schmelzer, Hammer- und Zainschmiede. Acht derselben haben sich schon auf diesen Werken an Bürgerstöchter jener Gemeinden verheirathet, und mußten, weil ihnen dort bleibender Verdienst zugesichert worden ist, in der hiesigen Gemeinde bürgerlich angenommen werden.“

„Droht der hiesigen Gemeinde nicht die größte Gefahr, wenn der Verkauf der Eisenwerke beschlossen, und die Arbeiter, wie man Beispiele genug hat, durch Fremde verdrängt, und mit ihren zahlreichen Familien in ihre Heimath verwiesen werden sollten? Wer sorgt nun diesen bedauerungswürdigen Familien für ihr dürftiges Unterkommen? wer gibt ihnen Kleider und Brod?“

„Die Arbeiter auf den Eisenwerken sind zu Feld- und Waldgeschäften zc. untauglich, und würden durch Noth gezwungen werden, auf allerlei unerlaubte Mittel zu denken, für ihre Familie ein kümmerliches Auskommen zu finden; und weil alle diese Arbeiter kein Vermögen besitzen, so wäre es auch unvermeidlich, daß solche der Gemeinde und dem Almosen zur Last fallen müssen.“

„Bisher hatten diese bürgerlichen Arbeiter, auf welchen Werken sie auch immer gearbeitet haben mögen, wenn sie zu ihren Dienstgeschäften untauglich oder verunglückt worden sind, ihre sichere Zuflucht jeder Zeit zu den wohlthätigen Sustentationskassen, durch welche sie vor jeder Noth geschützt worden sind; aus welchen auch noch sogar die hinterlassenen Wittwen verstorbener Arbeiter ihre Gnadengehälte lebenslänglich bezogen haben. Wäre nun ihre Lage nicht traurig und verzweiflungsvoll, wenn sie als Folgen des Verkaufs verdienstlos, oder wenn die Hoffnung ihres Alters — die Sustentationskasse — aufgelöst werden sollte?“

„An Sie, hochverehrte Herren Volksdeputirte, richten wir daher hiemit unsere angelegentlichste Bitte,

daß Sie zum Verkauf der Eisenwerke und Erzgruben des Staats Ihre Zustimmung nicht geben möchten.“

„In Anerkennung Ihrer hohen Verdienste um das Wohl des Vaterlandes unterzeichnen.“

Oberweiler den 2. Juli 1833.

Folgen die Unterschriften des Gemeinderaths und Bürgerausschusses.

Hierauf eröffnet der Präsident die Discussion.

v. Tscheppe als eingeschriebener Redner, hält von seinem Plaze aus folgenden Vortrag:

Ich habe mich in der zehnten Sitzung gegen den Verkauf der Eisenwerke erklärt.

Mehrere Mitglieder der Kammer haben wegen mangelnden Ausweises über den Ertrag der einzelnen Werke und ihrer besondern Verhältnisse ihre Aeußerung suspendirt, worauf die Sache zur nähern Aufklärung an die Commission zurückgegeben wurde, von der wir in der achtzehnten Sitzung einen abermaligen Bericht vernommen haben, der mit Ausnahme der Pachtbedingungen über das Werk in Zizenhausen nicht vielmehr enthält, als was uns schon im Jahr 1831 vorgelegt wurde. Wir bedürfen auch nicht mehr, denn wie der Herr Finanzminister richtig bemerkt hat, es müssen die allgemeinen Gründe entscheiden, und werden diese nicht anerkannt, so wäre das Gesetz zu verwerfen, die Verhältnisse der einzelnen Werke mögen sich verhalten, wie es sei. —

Das Gutachten Unserer Commission besteht darin: sämtliche ärarischen Eisenwerke einzeln und zusammen dem Verkauf auszusetzen, und wenn angemessene Gebote geschehen, nämlich solche, wornach der Kauffschilling 4 pSt. des gegen-

wärtigen Reinertrags abwirft, dieselben an den Meistbietenden zu veräußern.

Der gegenwärtige Reinertrag besteht mit Einschluß von Zizenhausen in 115,290 fl. 40 kr., wovon aber noch die Centraladministrationskosten abzuziehen kommen, die nach den Erörterungen zum Budget des vorigen Landtags zu 7,100 fl. angenommen werden können, somit besteht der Reinertrag aller Eisenwerke nach runder Summe in 108,000 fl., wozu ein Kaufschilling von 2,700,000 fl. erforderlich wäre, der nach dem Finanzministerialantrag zur Schuldentilgung oder Acquisition von Domänen, vorzüglich Forsten, zu verwenden wäre. Der Vorschlag zur Veräußerung dieser Werke, wird im Wesentlichen begründet:

1) durch den adoptirten Grundsatz aus den Theorien der Nationalöconomie, wornach der Staat keine Gewerbe treiben, sondern dieselben, wo es ohne erheblichen klaren Nachtheil der Finanzen geschehen könne — den Privaten überlassen soll, welche sie wohlfeiler betreiben, und beim Einkauf und Verkauf freiere Hände haben, hiemit größern Vortheil daraus ziehen können. Es werden Beispiele aus England und Schweden beigebracht, wo sich diese Werke erst in den Händen der Privaten zu ihrem jetzigen Flor erhoben haben.

2) Durch Sicherstellung des gegenwärtigen Ertrags, der zwar jetzt 8 pCt. des Betriebskapitals abwerfe, dagegen bei weiterem Sinken der Eisenpreise und Steigen der Holzpreise bedeutenden Ausfall leiden dürfte, zumal auswärtige Concurrnz den Markt immer mehr zu beengen drohe, und zu Erhaltung der Concurrnz nur kostbare Einrichtungen erfordert würden.

3) Durch Vereinfachung der Staatsfinanzverwaltung, die wegen der vielfachen technischen und merkantilischen Beziehungen erschwert werde, bei Entfernung dieses Zu-

dustriezweiges aber Ersparungen herbeiführen könne, wie die Vereinigung dieser Direction mit der Domänenkammer.

Ich erlaube mir gegen diese Motive zu bemerken:

Zu 1. Ich will die in der zehnten Sitzung gebrauchte, mißbeliebig aufgenommene Beziehung der vorangestellten Maxime nicht wiederholen, muß aber doch darauf beharren, daß die Unvereinbarkeit der Gewerbtreibung mit dem Vortheil des Staats nicht als oberster Grundsatz gelten kann. Der Staat kann und soll die Gewerbe treiben, die in seinen Händen das Wohl der Staatsbürger befördern, in den Händen der Privaten aber dem Gemeinwohl hinderlich wären.

Nach diesem Princip betreibt der Staat, wie ein verehrter Redner lezthin bemerkt hat, die Münze, die Post, die Holzwirthschaft; und ich würde sehr bedauern, wenn er die Salinen und Eisenwerke nicht behalten würde, die er hat, und die sich in einem vortrefflichen Zustande befinden. Es ist daher kein Grundsatz, der allgemein anwendbar ist.

Ob er auf die Eisenwerke anwendbar sei, ist von Erwägung der Umstände und Verhältnisse abhängig, hiemit die Aufgabe, mit deren Lösung wir uns jetzt beschäftigen.

Daß der Private, zumal wenn er selbst mitarbeitet, keine Controle und keine Anfragen nöthig hat, wohlfeiler fabricirt als der Staat, und der Einzelne wieder verhältnißmäßig wohlfeiler, als eine Gesellschaft, muß wohl zugegeben werden; dieß kommt aber nicht in die Wagschale, weil wir für den Gewinn der Privaten nicht zu sorgen haben, und hier um so weniger, als Auswärtige als Käufer auftreten, oder an den Actien Theil nehmen können. Was diese mehr gewinnen als der Staat, ist kein Gewinn für die Nation.

Eben so wenig ist das angeführte Beispiel von England und Schweden zu beachten.

Wären unsere Werke noch, wie sie vor 25 Jahren waren, so würden solche Beispiele zur Nachahmung auffordern. Aber nun brauchen wir die Verbesserung durch Privathände nicht mehr. Die Staatsbehörde hat hier schon mit Einsicht gethan, was dort Privatunternehmer vollführten und wir können versichert seyn, daß sie in wissenschaftlichen und technischen Fortschritten, so wie an Eifer auch in der Folge nicht zurückbleiben wird.

Uebrigens haben die gegebenen Beispiele auch eine abschreckende Rehrseite, nämlich neben den überreichen Fabrikanten gränzenlose Armuth der Arbeiter, die in ihrer verzweiflungsvollen Noth zu allen Excessen, zu Unruhen und Aufstand stets bereit sind, was wir nicht nachahmungswerth finden können, auf alle Fälle auch sogleich die Armentaren nachahmen müßten.

Zu 2. Die Domänen, die Forste, alle menschlichen Einrichtungen sind dem Wechsel unterworfen, wovon die Eisenwerke nicht ausgenommen sind.

Niemand kann verbürgen, daß und wie lang sie den gegenwärtigen Ertrag gewähren. Er kann merklich sinken, er kann sich auch erhöhen, was zuverlässig geschehen würde, wenn ergiebige und nachhaltige Steinkohlenflöze in gelegenen Bezirken entdeckt werden sollten. Wir entbehrten Jahrhunderte lang auf unserem Boden des Salzes. Vor einem halben Menschenalter hat die jetzigen reichen Salzquellen Niemand geahnet, warum sollten wir nicht auch auf Entdeckung der Steinkohlen hoffen dürfen, da wir doch hier und da Spuren davon bemerken?

Sollten aber wirklich die Holzpreise steigen, die Eisenpreise dagegen sinken; sollte das Betriebskapital weit weniger Procente abwerfen; so gewinnen, was auf einer Seite die

Staatskaffe verliert, die Staatsbürger wieder, und in ihrem steigenden Wohlstand haben die Finanzen eine unverfügbare Quelle, als in der gefüllten Staatskaffe.

Ich meine übrigens, die ärarischen Werke könnten sich beschränken auf die Production des Roheisens, Stab-, Streck- und Zaineisens und der Gußwaaren: dagegen Walzwerke, Pfannenschmieden, Drahtzüge und Zeugschmiedearbeiten den Privatnen überlassen, wodurch die Vorauslagen für die angebrachten neuen Einrichtungen erspart werden dürften.

Es entsteht darneben noch die wichtige Frage: Wäre wohl die möglichste Ausdehnung des Betriebs unserer Eisenwerke wünschenswerth? Würden, auf den Fall wir kein hinreichendes Brennmaterial in Steinkohlen auffinden sollten, unsere Waldungen nicht ganz für diese Werke in Anspruch genommen und den unentbehrlichen Bedürfnissen entzogen? wenigstens der Holzpreis so hoch gesteigert, daß der größte Theil der Bürger seinen Bedarf nicht mehr decken könnte?

Der Staat kann in solchen Collisionen wohl die Bedürfnisse gegeneinander abwägen, und einen Zweig beschränken, um dem andern nicht zu schaden. Dem Privatnen, zumal dem Ausländer bleiben solche Rücksichten fremd; er fröhnt sich bloß seinem eigenen Nutzen, unbekümmert um das Gemeinwohl, oder dessen Verderben!

Zu 3. Die Verwaltungskosten werden allerdings in dem Maß erspart, je weniger zu verwalten ist, diese Ersparniß ist aber nicht allemal beneidenswerth. Im vorliegenden Fall sind die Verwaltungskosten gut angewendet, und reichlich ersetzt worden. Ich weiß daher nicht, wie lezthin ein Redner das Ersparniß an der Centralverwaltung, die etwa 7000 fl. beträgt, so hoch anschlagen konnte und darin eine Erleichterung des Volks finden wollte.

Ich finde nur eine Erleichterung der Direction der Forste und Bergwerke, die aber auch nach dem Verkauf der Eisen-

werke, wegen der fortdauernd nöthigen Aufsicht über diese sowohl, als den eigentlichen Bergbau nichts weniger als entbehrlich ist, in einiger Hinsicht vielleicht mehr behelliget wird, in keinem Fall aber mit der Domänenkammer ohne Nachtheil für die Sache vereinbarlich scheint. Nicht jede Ersparniß ist Gewinn!

Für das Finanzministerium wäre die Acquisition von ein Paar Millionen ein erwünschtes Ereigniß.

Es liegt in seinem Wesen und Berufe, zunächst den pecuniären Vortheil aufzufassen, der Vorsehung und den Nachfolgenden überlassend, über die Zukunft zu walten.

Unsre Aufgabe dagegen ist es, den pecuniären Vortheil mit dem Nationalwohl abzuwägen und diesem den Vorzug zu geben.

Wir dürfen die Bienen nicht tödten des Honigs wegen! Mit der vorgeschlagenen Acquisition der Domänen, zumal Forste, möchte es nicht recht ernst seyn. Es scheint eine Inconsequenz mit der vorangestellten Maxime darin zu liegen; denn, genau besehen, wäre dieß auch ein Gewerbe; Administrationskosten, Aufsichtscontrole, Verrechnung würden auch hierauf angewendet werden müssen; auch ihr Ertrag, so wenig als der der Eisenwerke, könnte für mögliche Wechselfälle garantirt werden.

Ferner dürfte die Acquisition schwer werden, weil Standes- und Grundherrn, die ihre Stammgüter in Ansehung der abgelösten Erträgnisse, hauptsächlich des Zehnten, durch Liegenschaften zu ergänzen suchen müssen, mit dem Staat in Concurrrenz treten würden. Endlich möchte es nicht räthlich seyn, daß der Staat die Waldungen von Corporationen und Privaten und damit ein Holzmonopol an sich bringen würde, weil die Forstbehörden wegen milder Rücksichten auf das Wohl der Staatsbürger nicht besonders gerühmt sind.

Wenn ich glaube, damit die vorgebrachten Motive wider-

legt zu haben, so erlaube ich mir nur noch mit wenigen Worten der Nachtheile zu erwähnen, welche aus der Veräußerung der Eisenwerke uns bedrohen.

1) Es scheint mir ein verderblicher Grundsatz, zur Vereinfachung der Verwaltung, zur Ersparung der Kosten, und Vorbeugung möglicher Verluste die Realitäten des Staats zu veräußern und die hauptsächlichste Deckung der Bedürfnisse in den directen und indirecten Steuern zu suchen, wodurch sich der Staat der reellsten Hülfsmittel in Fällen der Noth beraubt, und sich von Zufällen, die einer nähern Entwicklung nicht bedürfen, abhängig macht.

Ohne auf prophetische Gabe Anspruch zu machen, glaube ich voraussagen zu können, daß solche Schritte über kurz oder lang, leider aber zu spät, bereut werden dürften. Heute geben wir die Eisenwerke weg, morgen die Salinen, bald darauf die Forste, endlich alle Domänen und Regalien, alles in gleicher Consequenz!

2) Durch die Veräußerung der Eisenwerke begibt sich der Staat eines wirksamen Einflusses auf die Preise eines unentbehrlichen Bedürfnisses und überläßt die Bestimmung desselben der Speculation und dem Wucher der Privaten, was um so drückender werden kann, als nach den Andeutungen der Commission sowohl, als einzelner lezthörsgehörter Redner alle Werke zusammen an eine große Gesellschaft kommen können, die, in Verbindung mit auswärtigen Unternehmern, sich ganz des Preises bemächtigen und die Privatbesitzer der inländischen Hammerwerke unterdrücken können. Die Höhe, die von der Regierung durch Herabsetzung oder gänzliche Aufhebung der Einfuhrzölle erwartet wird, möchte, abgesehen davon, daß dadurch wieder eine Einnahmsquelle des Staats versiegt, in vielen Fällen zu spät kommen, durch ausgedehnte Einverständnisse ganz vereitelt werden, jedenfalls die Privatwerke nicht schützen.

Eine solche Gesellschaft könnte es räthlich finden, unsere Werke eine Zeit lang ganz stille stehen zu lassen, um über Holz und Arbeitslohn zu gebieten, mittlerweile aber einen vortheilhaften Handel mit fremdem Eisen treiben, das nach der Aeußerung eines verehrten Redners, dessen Umsicht und praktischen Blicken wir gerechte Anerkennung schuldig sind, aus England wohlfeiler eingebracht wird, als es bei uns fabricirt werden kann.¹

3) Die Eisenhütten sind Staatseigenthum, das Recht aber, das Eisenerz zu Tag zu fördern, wo es sich findet, gehört unter die Regalien, das der Staat gegen Entschädigung des Eigenthümers der Oberfläche für die ihm entgehende Benutzung, so lang bis der eingeebnete Boden wieder Früchte trägt, ausüben kann.

Ohne gleichmäßige Uebertragung dieses Rechts können die Hochöfen nicht bestehen; es scheint mir aber bedenklich, ein solches Regal Privaten zu übertragen, und ich besorge Prozesse ohne Zahl, die zwischen habgierigen Eigenthümern der Werke und den Eigenthümern der erzhaltigen Grundstücke entstehen dürften.

4) Wenn auch die Käufer der Werke die jetzt bei denselben angestellten Staatsdiener übernehmen können, so steht es in Frage, ob dieß geschieht, und ob die patentisirten Staatsdiener bei ihnen eintreten wollen.

In beiden negativen Fällen kommen sie auf die ohnehin unverhältnißmäßig begabte Pensionsliste, wenigstens so lang, bis Stellen offen werden, die ihnen verliehen werden können.

Wie aber ist es mit jenen, die mit Patenten noch nicht beglückt wurden, und die, im Vertrauen auf den jetzigen Bestand und dereinstigen Vorrückens, ihr Leben und Vermögen diesem Fache widmeten?

5) Noch prekärer ist der Zustand der zahlreichen Arbeiter bei diesen Werken. Sie, die bisher ihren tarifmäßigen Lohu

erhielten, selbst einen bestimmten Theil desselben bei temporärem Stillstand der Werke, die bei Unfähigkeit zum weitem Verdienst Unterstützung zu erwarten hatten, von denen viele auf dem Werk geboren und erzogen sind, nirgends anderswo Bürgerrechte besitzen, — diese stehen in Gefahr, nahrungslös, oder Slaven der Privateigenthümer zu werden, die sie benutzen, so lang sie ihrer Dienste benöthigt, die ihnen den Lohn nach Willkühr abdrücken, und wenn sie verarmen, dem Elend und dem drückendsten Mangel zur Beute lassen, wie uns gerade jene Länder Beispiele liefern, deren florirende Eisenwerke uns angepriesen werden. Es ist dort Triumph des Reichthums und Fluch der Armuth!

Ich stimme für die Verwerfung des uns vorgelegten Gesetzentwurfs.

Finanzminister v. Böckh: Wenn ich die Ehre habe, einige Worte über diesen Gegenstand an Sie zu richten, so geschieht es durchaus nicht in der Absicht, Sie für die Annahme des Gesetzentwurfs stimmen zu wollen. Ich bemerke dies, weil es gegen meine Gewohnheit ist, einen solchen Entwurf nicht Ihrer Zustimmung zu empfehlen.

Die Verhältnisse, worüber ich zu Ihnen sprechen will, berühren die der Regierung zu der Kammer, in Beziehung auf diesen Gegenstand. Ich werde dabei diejenige Aufrichtigkeit beobachten, die ich mir bei allen Verhandlungen mit der Kammer zum Gesetz machte, und so sage ich Ihnen offen, daß die Regierung Ihrem Wunsche entsprochen hat, um einen langen Streit zur Entscheidung zu bringen. Lesen Sie die Verhandlungen der Kammer von 1820 bis 1831, so werden Sie finden, daß jedesmal bei den Nachweisungen und den Budgetsverhandlungen der Regierung gesagt wurde, die Verwaltung des Staats rücksichtlich der Eisenwerke tauge nichts, aus dem allgemeinen Grunde, weil es über-

haupt nicht räthlich sei, daß der Staat Gewerbe treibe, der Staat thue besser, die Gewerbe den Bürgern zu überlassen, diese wüßten sie zweckmäßiger zu betreiben, diese betreiben sie im eigenen Interesse, ihrer Betriebsamkeit, ihrem Speculationsgeist gelinge viel, was die Staatsverwaltung vergeblich zu erreichen strebe, nie erreichen könne. Die besten Beamten, an Formen und Contracten gebunden, seien nicht im Stande, das zu bewirken, was ein Privatmann bewirke, denn ihre Bewegung sei zu schwerfällig. Auf jedem Landtage wurde ausgesagt, die Aufhebung dieses eigenen Betriebs werde viele Beamte überflüssig machen, sie werde die Verwaltung vereinfachen, und dahin müsse man arbeiten, weil daraus ein großer Gewinn entstehe. Um diesen langdauernden Widerspruch endlich beizulegen, und auf den im Jahr 1831 von der Kammer wiederholt ausgesprochenen Wunsch hat sich die Regierung entschlossen, einen Gesetzesentwurf über den Verkauf der Eisenwerke vorzulegen. Wenn Sie demselben beistimmen, so ist damit die Sache noch nicht erledigt, denn es wird wesentlich darauf ankommen, was dann der Verkaufsversuch für ein Resultat hat. Lange und große Geschäfte werden sich gewiß ergeben; ob aber ein Kaufpreis erzielt wird, der uns das Aprozenthige Kapitel des bisherigen Ertrags liefert, das erlaube ich mir vorläufig zu bezweifeln. Wenn indessen der Versuch gemacht ist, so wird der Streit zu Ende seyn. Geben Sie Ihre Zustimmung nicht, so wird die Regierung darin durchaus keine Verwerfung Ihres Vorschlags finden, sondern eine Zurücknahme der Bitte der Kammer, die Eisenwerke zu verkaufen, und auch dieses hat für die Regierung Werth, weil sie darin die Erklärung finden wird, daß die Kammer sich eines Besseren überzeugt habe, daß sie jetzt glaube, die Beibehaltung der Eisenwerke sei für das Land nützlicher, der mög-

licherweise höhere Ertrag sei nicht in Anrechnung zu bringen gegen anderwärtige Nachtheile, die mit der Veräußerung verbunden seyn dürften. Die Regierung wird darin die Erklärung finden, daß Sie künftig die Sache auf sich beruhen lassen wollen, und auch dieses wird ein Gewinn seyn, denn wir werden uns nicht mehr jeden Landtag mit einer und derselben Frage zu befassen haben, kurz, die Sache wird entschieden seyn für so lange, als die Verhältnisse ungefähr dieselben bleiben dürften.

Blankenhorn: Ich gehöre zur Minorität Ihrer Commission. Früher schien mir der Verkauf der Eisenwerke im allgemeinen Interesse als vortheilhaft, einmal, weil ich glaubte, daß die Eisenwerke in den Händen von Privaten mehr ausgedehnt, und mehr Verdienst, mehr Producte hervorgebracht werden könnten; sodann aber auch, weil ich glaubte, daß der Staat so wenig als möglich Wirthschaft treiben sollte, und weil ich hoffte, die Werke würden einzeln verkauft werden können. Nun aber habe ich mich überzeugt, daß eine solche Veräußerungsart nicht thunlich ist, und habe unter diesen Umständen die Besorgniß, sie möchten in die Hände großer Speculanten fallen, und eine Zeit eintreten, wo wir nur theueres Eisen erhalten könnten. England und Schweden z. B. kommen hier nicht in Betracht, da bei uns ganz andere Verhältnisse obwalten. Sodann habe ich auch das Bedenken, daß für unsere Staatswaldungen Gefahr daraus hervor gehen könnte. Großen Compagnieen stehen große Mittel zu Gebot, und es geht hier zuweilen, ohne Jemand nahe treten zu wollen, auf eine Weise zu, wie man es nicht immer wünscht. Endlich glaube ich auch, man sollte die Domänen möglichst zu erhalten suchen, besonders solche, die 8 Proz. tragen, ob ich gleich wünsche, daß sie nicht mehr so viel abwer-

fen, sondern der Staat weniger profitiren und den Bürgern wohlfeileres Eisen zukommen lassen möge.

Lauer: Ich war im Jahr 1831 Berichterstatter über diesen Gegenstand, und habe in Folge eines übereinstimmenden Beschlusses der Budgetcommission den Antrag auf den Verkauf der Eisenwerke gestellt, weshalb ich mich auch verpflichtet fühle, meine individuelle Ansicht, gegenüber den verschiedenen bis jetzt vorgebrachten Einwendungen, näher zu begründen.

Die Haupteinwendungen, die gegen den Verkauf geltend gemacht werden, beruhen eigentlich auf der Gefahr für die Arbeiter, auf dem blühenden Zustande, in dem diese Werke sich gegenwärtig befinden, und endlich auch besonders in einem Monopole, das man für die Zukunft befürchtet, wenn diese Etablissements in Privathände kämen. Was die Gefahren für die Arbeiter oder den prekären Zustand betrifft, so glaube ich, daß, wenn man die Analogie der Salinen annimmt, dieses ganz grundlos ist. Wenn heute die Salinen in Privathände kämen, so würden sie nicht verlassen werden. Es wird in einer Petition bemerkt, das Eisen sei so unentbehrlich als Salz; hieraus geht gerade hervor, daß die Eisenwerke eben so wenig würden verlassen werden, wenn sie in Privathände kämen, als die Salinen, wie denn auch in keinem Nachbarstaate eines verlassen ist. Was den blühenden Zustand betrifft, in welchem unsere Eisenwerke gegenwärtig seyen, so glaube ich, daß man dieses nur sagen kann, wenn man einen oberflächlichen Blick auf dieselben wirft, so wie auch nicht einmal angenommen werden kann, daß die Werke in zeitgemäßem Gang seien. Wenn man aber vollends in die Fabrication eingeht und das Faktum berücksichtigt, daß wir nicht einmal Walzwerke besitzen, dann darf man keck behaupten, daß unsere Werke z. B. gegen die rheinbayerischen um 10 Jahre

zurück sind. Die Walzwerke sind unentbehrlich, und die Kosten, die für ein einzelnes Werk im Bericht angenommen sind, sind gar nicht übertrieben, indem 100,000 fl. hier leicht verausgabt sind. Es ist bemerkt worden, daß es nicht rätlich sei, solche Werke zu veräußern, weil in der Folge der Staat in den Fall kommen könne, Aulehen zu contrahiren, wo dann die Eisenwerke als willkommene Spezialhypotheken dienen könnten. Diese Einwendung paßt aber nicht mehr, denn in neuerer Zeit ist man nicht so sehr auf die einzelnen Objecte als auf die allgemeine Steuerkraft der Staatsangehörigen bedacht.

Was aber den Haupteinwand betrifft, daß nämlich ein Monopol entstehen könnte, so bin ich gerade der Meinung und glaube es fest behaupten zu können, daß in diesem Augenblick ein Monopol besteht, besonders dadurch, daß diese Eisenwerke durch einen unnatürlichen Eingangszoll, der auf dem geschmiedeten Eisen ruht, erhalten werden. Dieser Eingangszoll von 2 fl. 5 kr. ist eine wahre Eisensteuer und sehr drückend für den untern Theil des Landes. Die Klagen darüber sind auch allgemein, denn es leidet darunter der wichtigste Nahrungszweig des Landes, nämlich der Ackerbau und die verschiedenen Gewerbe der Industrie, indem das poröse brüchige Eisen von dem größten Nachtheil ist. Ich halte daher die gemachten Einwendungen nicht von wesentlichem Einfluß, und glaube wiederholt, daß die Eisenwerke verkauft werden sollen.

Welcker: Ich habe großen Zweifel in Beziehung auf das Vortheilhafte des uns vorgeschlagenen Entwurfs. Wenn es mir gelingt, auch meiner Seits bei Ihnen diese Zweifel zu verstärken, so wird die Sache entschieden seyn, denn wo ich zweifle, lasse ich die Sache beim Alten. Ich habe Zweifel gegen das Gute des Vorschlags aus den schon früher besprochenen Gründen, die ich nicht wiederholen will, z. B.

weil ich es im Allgemeinen und in Zeiten, wie die gegenwärtige für vortheilhaft halte, wenn das Staatsvermögen fest und immobil ist, als wenn es Veränderlichkeiten unterliegt.

Auch in Bezug auf die Pensionslast, die auf den Staat überwälzt werden könnte, bin ich auch nicht ganz beruhigt, besonders wenn ich erwäge, daß durch die Maßregel der Zehntablösung eine Reihe von Domaniälbeamten frei wird, und daher eine andere Anstellung der Hüttenbeamten sobald nicht möglich seyn wird. Auch in Beziehung auf die im Commissionsbericht behandelte Frage glaube ich mich nicht durch die außerordentliche Lebendigkeit und Entschiedenheit, womit hier mehrere Behauptungen aufgestellt worden sind, bestimmen lassen zu dürfen. Es wurde z. B. als eine ganz sanguinische Hoffnung ausgesprochen, daß die Eisenwerke, wenn sie in Privathänden seien, einen viel höhern Ertrag gewähren werden. Daneben wurde aber auch gesagt, daß die Kohlen schon jetzt sehr theuer seien, und doch sind diese Materialien fort und fort nothwendig, die Werke mögen gehören, wenn sie wollen. Ich lese im Commissionsbericht, daß sich die Production seit einer geraumen Zeit verdoppelt, und der Kohlenbedarf um ein Viertel vermindert habe. Bei manchen unserer Werke ist, wie ich mich aus gesammelten Notizen überzeugt, das Verhältniß für den gegenwärtigen Zustand noch viel günstiger. So habe ich mir z. B. von dem einzigen Werke Albrudt Notizen verschafft, nach welchen in den Jahren 1820 bis 1822 wöchentlich 181 Centner, im letzten Monat April aber wöchentlich 651 Centner produziert wurden, was beinahe das vierfache ist. Das Steigen selbst ist progressiv außerordentlich groß.

Im Jahr 1823 — 24 waren es 192 Centner ;

„ „ 1825 — 27 „ „ 238 „

„ „ 1827 — 31 „ „ 292 „

im letzten Jahre 340 Centner, im Monat Dezember 485, im Januar 526, im Februar 588 Centner etc. Gerade in dem umgekehrten Verhältniß ist aber der Kohlenbedarf kleiner geworden in Folge der großen Verbesserung dieser Werke in einigen Jahren. In den Jahren 1820 — 22 betrug er beinahe 26 Kubikfuß; jetzt beträgt er 8, und die Progression abwärts ist zum Theil ein ähnliches. Ich glaube nun nicht, daß man sich dadurch sollte erschrecken lassen, daß der Herr Berichterstatter uns eine große Zahl mit vielen Nullen vor Augen gestellt hat. Er hat uns eine Summe von 200,000 fl. für die Walzwerke als Schreckbild vorgestellt, wodurch sich die Staatseinnahmen vermindern. Der Herr Berichterstatter weiß besser als ich, daß von dem Jahr 1822 an bis jetzt über 400,000 fl. für technische und andere Neubauten auf diese Werke verwendet wurden, daß diese Werke jetzt fertig sind, und trotz der 400,000 fl. ganz vollkommen der reine Ertrag, wie er im Budget angegeben ist, geliefert wird, so daß also auch trotz der bezeichneten 200,000 fl. der frühere Ertrag geliefert werden kann. Daß der Betrieb in den Händen von Privaten so unbedingt und allgemein vortheilhaft seyn werde, wie der Herr Berichterstatter mit so großer energischer Entschiedenheit behauptet, läßt sich sehr durch die Erfahrung widerlegen. Er verweist uns auf Scandinavien, allein dort sind Kohlen und Erz im Ueberfluß, was bei uns nicht der Fall ist. Dieser Vergleich paßt also nicht, und ich will an unsere Werke, die zum Theil in den Privathänden schlechter betrieben werden, erinnern, und will namentlich den Herrn Berichterstatter, der dieß freilich so gut kennt als ich, an ein Beispiel erinnern, welches zeigt, daß nicht überall diese Werke in den Händen von Privaten besser betrieben werden.

Der Redner verliest hier einen Auszug aus der Handlungszeitung vom 16. vorigen Monats, enthaltend eine Skizze der Verhandlungen der sächsischen Kammern in

Dresden und bemerkt, es sei ausdrücklich gesagt, daß die Produktionskosten um 100 Prozent theurer seien, als bei den preussischen Werken, die in den Händen des Staats seien, und fährt fort: Es ist meiner Ansicht nach eine ausgemachte Thatsache, daß die sächsischen Werke dieser Art, obgleich rein in den Händen von Privaten die schlechtesten in Deutschland sind. Was den erhöhten Betrieb durch Privaten erschweren wird, ist der schon von mehreren Rednern berührte große Zusammenhang der sämtlichen Werke, mit Ausnahme von Zizenhäusen, wovon auch im Commissionsbericht kurz die Rede ist, indem es dort heißt, man werde sie nicht wohl getrennt verkaufen können. Ich habe mich nach dem Grund erkundigt und erfahren, daß dieser darin bestehe, daß diese Werke größtentheils ihr Erz von Randern beziehen müssen, und wenn Randern abgesondert verkauft würde, das Werk von Randern alle übrigen in der Tasche hätte, d. h. sie könnten nicht arbeiten, oder müßten mit großen Kosten von außenher sich versorgen. Die Grube von Randern ist aber nicht einmal so reich, daß sie diese Werke alle vollständig versorgen könnte. Dieses Werk liefert das Erz für fünf Hochöfen, und doch können in der Regel nur zwei zugleich arbeiten. Wenn nun dieses in die Hände von Privaten käme, so würde sich fragen, wer einhalten sollte oder nicht. Auf diese Weise würden Privaten nicht im Stande seyn, dieses Werk besser zu betreiben, sondern es würden andere liegen bleiben. Auf jeden Fall würde der bessere Betrieb besonders darin bestehen, daß man die armen Leute, die keine Nahrungsquelle haben, auf den möglichst geringen Lohn setzt, und wenn der Herr Berichterstatter von Scandinavien gesprochen hat, so wird das, was ich sage, gerade von dort aus bestätigt. In Scandinavien werden die Bergwerke von den Eigenthümern in den Städten betrieben, und die armen Thalbewohner sind so sehr die Sklaven der Eigenthümer und der Städter geworden, daß das Storching

vor 8 Jahren eine ganz neue Gesetzgebung hat machen müssen. Er hat nämlich denjenigen Leuten, die den Kaufleuten für Waaren schuldig waren, die Schuld um zwei Drittel herabsetzen müssen, weil sie wucherlich mit ihnen umgegangen sind, was auch bei uns geschehen könnte. Ich will aber zum Beweise meiner Behauptung für den Vortheil des Betriebs auf die bisherige Weise, eine sehr gelehrte und gewiß tüchtige Autorität anführen, die mir der Herr Berichterstatter gewiß nicht schwächen wird, denn ich meine ihn selbst. Er hat einen interessanten Aufsatz unter dem Titel berg- und hüttenmännische Produktion im Großherzogthum Baden in dem badischen Merkur vom 31. Dezember 1831 geschrieben, und sagt am Schlusse derselben:

„Diese übersichtliche Darstellung der mineralischen Erzeugnisse unseres Landes spricht wohl mit ziemlicher Bestimmtheit die Bedeutung aus, welche die berg- und hüttenmännische Industrie bereits bei uns erlangt hat. Wer könnte wohl den großen Nutzen verkennen, den sie unssem Vaterlande bringt*), wer nicht wünschen, daß sie sich immer weiter ausbreiten, daß sie immer mehr erstarken möchte, selbst, wenn man versucht seyn sollte, ganz einseitig nur denjenigen Vortheil zu erwägen, den sie direct oder indirect der Staatskasse gewährt, welcher die ärarischen Werke allein einen Reinertrag von mehreren hunderttausend Gulden zuwenden.“

„In Ländern, welche Gebirge haben, weist die Natur

*) Selbst dann, wenn die Staatskasse keinen Gewinn aus dem Betriebe zieht, hat doch das Land davon unschätzbare Vortheile, und wer geneigt seyn möchte, ihn da, wo er keinen Reinertrag giebt, gering zu schätzen, dem möchten wir rathen, einem Zehltage im Münsterthal anzuwohnen (wo der Bergbau wirklich nicht rentirt) um zu sehen, wie da einige hundert Menschen, Mädchen, Knaben, Jünglinge und Männer, ihr Subsistenzmittel in baarem Gelde empfangen, und das sie sicher nährende Unternehmen segnen.

unter gewissen Umständen selbst zum Berg- und Hüttenwesen hin. Wo ein rauher unfruchtbarer Boden dem Ackerbau nur ein kümmerliches Bestehen gestattet, Felsen und Waldungen der Viehzucht das Wiesenland versagen, und der einsame Gebirgsbewohner in Armuth sein stilles Leben fristet, da schafft die Industrie neue Quellen des Erwerbes, bringt Wohlstand der Bewohner in die arme menschenleere Gegend, und hier ist es, wenn das Gebirge sich erzührend beweist, wo das Berg- und Hüttenwesen seine rechte Stelle findet. Beschäftiget es Hände, die ohne dasselbe arbeitslos wären, giebt es sonst nur zeitenweise Beschäftigten fortwährende Arbeit und Gelegenheit zum Verdienste, bietet es diesen sicherer und in größerem Maße an, als irgend eine andere Arbeit, welche locale Verhältnisse einer Gegend erlauben; so nützt das Berg- und Hüttenwesen selbst dann noch dem Staate, wenn Ertrag und Kosten sich gegenseitig aufheben.“

„Eine höhere Rücksicht aber scheint zu fordern, daß das Aerarium in einem Staate, wo Prämien zur Unterstützung ausgesetzt sind, selbst mit einigem Aufwande einen geregelten bergmännischen Betrieb unterhalte. Er wird den Privaten, die man dazu ermuntern will, als Vorbild dienen, jedenfalls aber als eine gute praktische Schule gelten, aus welcher sie tüchtige Arbeiter beziehen, deren Vorsteher ihnen Rath und Anleitung zu Unternehmungen geben können, die neben Kapitalien noch ungewöhnliche, ausgedehnte theoretische und praktische Kenntnisse erfordern.“

Diese und andere Gründe machen mich zweifeln, und wenn ich einen solchen Zweifel habe, besonders wenn die Existenz und das Schicksal von ganzen Familien armer Bürger gefährdet ist, so halte ich es durchaus für räthlich, die Sache beim Alten zu lassen, und nichts abzuändern.

Ziegler: Meine Abstimmung wegen Verkauf der Eisenwerke geht aus folgenden Betrachtungen hervor:

1) Der Grundsatz, daß der Staat keine Gewerbe treiben solle, findet keine Anwendung, wo der Staat mit Vortheil und ohne Unterdrückung der Privatindustrie wirthschaftet. Dieser Fall ist bei den Eisenwerken vorhanden.

2) Die Erfahrung zeigt uns, daß die ärarischen Eisenwerke in unserm Lande wenigstens eben so gut, ja vielleicht noch besser betrieben werden, als jene Eisenwerke, welche sich in den Händen von Privatleuten befanden und daß also eine Vervollkommnung des Betriebs bei dem Verkauf nicht zu erwarten ist.

3) Die in Aussicht gestellte Ausgabe von 200,000 fl. zu Erbauung von Walzwerken kann nach meinem Bedenken auf die Frage wegen des Verkaufs der Eisenwerke nicht influiren, weil die etwaigen Kaufliebhaber bei Bestimmung ihrer Gebote ebenfalls hierauf abheben müssen.

4) Das bedeutende Kapital, welches zum Ankauf der Eisenwerke nöthig ist, wird besser für den Landbau oder zur Erweiterung anderer bestehender oder zur Errichtung neuer Gewerbe verwendet werden, wenn es nicht in der Acquisition und in dem Betrieb der Eisenwerke seine Anwendung finden kann.

Denke ich mir dabei auch nur einige Wahrscheinlichkeit zur Auffindung von Steinkohlenlagern, so muß ich gegen den Verkauf der Eisenwerke stimmen.

Fecht: Ich fasse diese Sache vom moralischen und politischen Standpunkt auf, glaube auch nicht, daß dieses der unwichtigste ist, denn die Welt ist keine Frankfurter Messe. Dadurch will ich zugleich eine Pflicht der Dankbarkeit gegen jene Gegend erfüllen, wo ich aufgewachsen bin. Manche Stunde meiner Erholung brachte ich in jenen Gruben und Feueressen zu, wo jene braven kräftigen Menschen ihr Brod erwerben und ein Beispiel geben zur

Erfüllung der Worte: bete und arbeite. Hier sind nun mehrere hundert Familien, die uns bitten, sie nicht in die Hände von Privaten zu geben. Es sind dieß besonders fromme Menschen, weil sie in jedem Augenblick besorgen müssen, daß die Grube über ihnen zusammenstürzt, wenn sie arbeiten, was vielleicht auch ein Grund ist, warum in unsern Tagen so manche Minister zur Frömmigkeit sich hinneigen. Ein besonders schöner Geist in jenen Familien, der sorgfältig genährt wird, ist die Ursache von dieser strengen Sittlichkeit und Rechtlichkeit bei diesen Menschen. Wenn solche Familien bitten: o! macht uns nicht brodlos oder gebt uns nicht in die Hände solcher Leute, die mit unserer Kraft und unserem Schweiß wuchern — es ist eine harte Arbeit in den Bergwerken und beim Hammerwerk — so geht es mir an das Herz. Es sind über dieß diese Familien an das Regentenhaus und an das Vaterland sehr anhänglich, denn schon der Gedanke: ich habe mein Brod von ihnen, erweckt solche. Ich weiß nicht, ob die militärische Besetzung vom Oberlande fort dauert; wir können darauf zählen, daß sie das Oberland gewiß mehr nach Außen sichern würden, als zwei Compagnien Soldaten. Man kann nun wohl denken, daß, wenn die Leute in den Zeitungen lesen von den großen Unordnungen und Bedrückungen, die in England und andern Staaten von Fabrikherren über ihre armen Arbeiter ausgeübt werden, und welches Blutvergießen daraus entsteht, sie an ähnliche Folgen auch in Beziehung auf sich selbst denken, und daher mit ängstlichem Herzen auf die Entscheidung der Regierung und der Kammer warten werden. Der unsterbliche Alemannische Dichter hat ein treffliches Gemälde von dem Fleiße der Häuslichkeit und der Anhänglichkeit dieser Menschen an ihr Vaterland entworfen; ich kann mir nicht denken, daß sich dieses schöne

freundliche Gemälde in ein Trauergemälde verwandeln könnte, was geschehen würde, wenn wir diese Menschen gleichsam auslieferten. Lassen wir uns doch ja nicht bloß durch kleinliche Interessen, sondern durch höhere Rücksichten bestimmen, so werden sie auch künftig ausrufen, wie in Hebel's Gedicht:

„Es leb' der Markgraf und si Hus,
Ziehet d' Chappe 'rab und trinket us!“

Schinzinger: Es freut mich, daß die Minorität Ihrer Commission, in welcher ich Anfangs allein stand, sich um ein Mitglied — den Abg. Blankenhorn — vermehrt hat; es freut mich noch mehr, daß 9 Gemeinden des Oberlandes in den so eben verlesenen Petitionen meinen schon in der 10. Sitzung gegen den Verkauf der Eisenwerke ausgesprochenen Ansichten beipflichten.

Von der hohen Kammer darf ich hoffen, daß die Bitten dieser Gebirgsbewohner, welche sich vertrauensvoll hierher gewendet, Anklang finden werden.

Den vom verehrten Herrn Alterspräsidenten ausführlich vorgetragenen Gründen erlaube ich mir noch Folgendes beizufügen: Der Reinertrag der Berg- und Hüttenwerke ist im Budget pro 1833 auf 118,715 fl. berechnet, und übersteigt den pro 1832 um 35,554 fl. Wenn auch nach der Meinung des Herrn Berichtstatters zwei Walzwerke erbaut werden müssen, so dürfte der Aufwand zu diesen Bauten durch den erwähnten höhern und über 8 pCt. rentirenden Ertrag genügend gerechtfertigt werden. Daß seit 1820 der Verkauf dieser Eisenwerke angeregt worden, mag in dem frühern geringern Ertrag derselben begründet gewesen seyn. Ein weiterer Grund gegen den Verkauf ist die Verminderung der früher so bedeutenden Domänen, und dieser scheint mir sehr bedenklich zu seyn, denn der Reinertrag der Domänen

pro 18 ^{20/30} betrug	903,209 fl.
„ 18 ^{30/31} „	697,006 fl.
„ 18 ^{31/32} „	1,029,246 fl.

während der Voranschlag im vorgelegten Budget nur 651,492 fl. beträgt. Es werden zwar diese Abgänge an Domänen durch ein Kapital repräsentirt; allein dieses inclus. der Kauffschillinge aus Gebäuden, mit letztem Mai 1832 nicht weniger als 10,282,289 fl. 57 kr. betragend, ist der Staat sich selbst schuldig, und es kann daher in Zeiten der Noth nicht angegriffen werden; daß aber in solchen Zeiten auf die Schultern der Staatsbürger, welche seit 18 Friedensjahren fast dieselbe directe und mit Ausnahme einiger wenigen — so viele und lästige, in directe Steuern zahlen müssen, nicht noch größere Abgaben gelegt werden können, davon meine Herren, werden sie mit mir überzeugt seyn.

Ich stimme daher wiederholt gegen den Verkauf, und will nur noch den Antrag des Abg. Martin, daß die bereits zur Versteigerung ausgesetzten Bergwerke im Münsterthale nicht verkauft, oder doch wenigstens dieser Gegenstand vorerst noch der hohen Kammer zur Erklärung vorgelegt werde, unterstützen; indem ich die Ansicht des Herrn Finanzministers, daß derartige Werke auch in Privathänden gut betrieben, und eine größere Anzahl Arbeitsleute beschäftigen werden, nicht theilen kann, wovon die nur 4 Stunden davon entfernten Gruben bei Badenweiler, die in Privathänden ganz ins Stocken geriethen, der sprechendste Beweis sind.

Finanzminister v. Böckh: Was die Bemerkung wegen Badenweiler betrifft, so wurde dieses Werk verkauft, weil man es nicht mehr betreiben wollte, indem nichts dabei herauskam.

Winter v. H.: Ich bin eines von denjenigen Mitgliedern, die bei jeder Gelegenheit den Satz aufgestellt haben,

daß es immer mißlich und in den meisten Fällen schädlich sei, wenn der Staat Gewerbe treibe, die eigentlich bloß den Privaten zukommen. Durch Alles, was ich bisher hörte, bin ich von dieser Ueberzeugung nicht abgekommen, sondern vollkommen versichert, daß, wenn die Regierung die Salzwerke mit Concurrnz treiben müßte, wir den offenbarsten Schaden hätten. Wenn aber ein Monopol dabei besteht, dann ist es kein Gewerbe mehr, sondern eine Steueranstalt.

Durch den neuen Bericht bin ich aber noch mehr in meiner Ueberzeugung bestärkt worden, besonders auch durch die Bemerkungen des Herrn Finanzministers. Ich bin fest überzeugt, daß er noch viele andere Gründe hätte angeben können, wenn er es für nothwendig gehalten hätte. Ich stimme also für die Annahme des Gesetzes nach dem Vorschlag der Commission, und sehe durchaus nicht die Gefahren für diese Klasse von Menschen, die bisher in den Werken arbeiteten. Sie werden ihre Nahrung finden wie bisher, denn bei dem großen Kapital, das diese Werke kosten, werden sie Diejenigen, die sie erhalten, nicht loslassen. Die Bemerkung, die ich von dem Hrn. Finanzminister in Beziehung auf den Eindruck hörte, den es auf die Regierung machte, wenn die Kammer einen früher gefaßten Beschluß abänderte oder zurücknahme, hat einen tiefen Eindruck auf mich gemacht, und ich hoffe, es wird dieß auch bei der Kammer der Fall gewesen seyn. Ich schätze es sehr, daß uns der Herr Finanzminister dieses gesagt hat.

Magg, zum Sprechen aufgerufen, erklärt, daß er auf das Wort verzichte und nur bemerke, daß er aus den bereits erschöpfend vorgetragenen Gründen gegen den Verkauf der Eisenwerke sey.

v. Kottack: Schon bei der ersten Discussion habe ich mich gegen den Verkauf erklärt und zwar größtentheils aus

denjenigen Gründen, die heute durch die uns verlesenen Bittschriften betheiligter Gemeinden kräftig unterstützt wurden, so wie auch aus anderen während der heutigen Discussion angeführten Gründen. Ich bin zwar nicht ganz der Meinung, die ein Redner vorgetragen hat, daß man im Zweifel die Sache beim Alten lassen müsse, sondern bekenne mich zur Bewegungsparthie, und sage, daß es oft sehr gut ist, selbst wenn noch einige Zweifel obwalten, jedoch die Wahrscheinlichkeit für den gewünschten Erfolg ist, einen Versuch zur Verbesserung zu machen. Alles in der Welt kann möglicherweise bezweifelt werden, und dieser Grundsatz, in einer gewissen Ausdehnung ausgelegt, könnte gefährlich werden und zum völligen Stillstand führen. Wenn ich aber auch im vorliegenden Falle noch einen Zweifel hätte haben können, so würde mich der Herr Finanzminister vollkommen für die Verneinung bestimmt haben, zwar nicht durch dasjenige, was er in Beziehung auf diesen Gegenstand, aber durch dasjenige, was er früher über die Nachweisungen der Amortisationskasse sagte; als er nämlich behauptete, daß der Satz des S. 58 der Verfassung: der Erlös der Domänen müsse zu neuen Erwerbungen verwendet werden, so zu verstehen sei, daß die Regierung durchaus freie Hände habe, den Erlös zu Anschaffungen zu verwenden, ohne irgend eine Theilnahme der Stände. Wir haben zwar diesen Satz nicht anerkannt; allein es kann doch factisch die Interpretation so geschehen, und dann muß die Kammer sehr bedachtsam seyn, der Veräußerung einer Domäne beizustimmen, denn sie könnte in den Fall kommen, daß eine Domäne, die zwar vielleicht minder vortheilbringend als andere wäre, oder für deren Veräußerung einige andere scheinbare Gründe sprächen, wirklich veräußert, aber dann dafür etwas anderes angeschafft würde, was für die Interessen des Volks noch weniger

vortheilhaft wäre. Die übrigen Gründe, die vorgetragen wurden, verdienen zwar Anerkennung; allein ich würde doch noch wankend seyn, wenn der Herr Finanzminister nicht dieses behauptet hätte. Ich stimme daher gegen den Verkauf.

Buhl: Wer für den Verkauf der Eisenwerke stimmen will, steht auf einem sehr ungünstigen Boden für seine Vertheidigung, denn alle Gründe zu entwickeln, die dafür sprechen, erlaubt die Klugheit nicht, wie der Herr Finanzminister richtig bemerkt hat. Wer etwas verkaufen will, steht auf demselben Platze, wie Derjenige, der eine Disposition zu einer Schlacht macht. Wenn er sagen würde, wo er angreifen wolle, so kann er nie Sieger werden, als durch Uebermacht. Die Hauptmotive, die zum Verkauf bewegen, kann man nicht dem Käufer ins Gesicht sagen. Ich halte mich aber blos an die Widerlegung desjenigen, was von der andern Seite als Nachtheil hervorgehoben wurde. Der Abg. v. Tscheppe glaubt, daß die Arbeiter sehr in Gefahr kämen, durch Herabdrückung des Arbeitslohns oder durch Aufhören der Unternehmungen selbst, wenn sie in Privathände kommen. Ich bin von dem Gegentheil überzeugt, und der Abg. v. Tscheppe wird sich auch davon überzeugen können, wenn er sich in Privatwerken umsieht und fragt, wie die Leute bezahlt seien. Der Private bezahlt besser als der Staat, und es besteht dabei nur der einzige Unterschied, daß der Private mehr Leistungen fordert als wie auf der andern Seite gefordert werden. Auch ist der Private in der Wahl strenger als der Staat. Daß die jetzige Verwaltung gut ist, will ich gerne zugeben, aber daß es möglich ist, sie noch besser zu machen, daran zweifle ich auch nicht, und daß dieses in Privathänden eher möglich ist, als unter der Verwaltung des Staats, ist ganz einfach. Kein Finanzminister kann die Verantwortung übernehmen, das Staats-

vermögen so zu wagen, wie ein Privatunternehmer sein eigenes Vermögen wagen kann. Wenn es gut geht, so steht dem Finanzminister allerdings ein Lob bevor, wenn er aber unglücklich ist, so befindet er sich in einer um so schlimmeren Lage, wogegen der Private lediglich sich selbst verantwortlich ist, und darin liegt der Hauptgrund, warum die Verbesserungen bei den Privaten schneller von Statten gehen. Der Abg. Welcker hat von Sachsen angeführt, daß die dort in Privathänden befindlichen Eisenwerke so weit zurück seien. Es ist möglich, daß in Sachsen Manches zurück ist, allein ich will Beispiele von der Westseite von Deutschland anführen, z. B. von Rheinpreußen und Rheinbaiern, wo der fragliche Fabrikationszweig weit höher steht als bei uns, indem gerade die chemischen Laboratorien, wovon der verlesene Zeitungsartikel spricht, dort eingeführt sind. Ich habe übrigens auch alles Vertrauen zu den Privaten, die unsere Eisenwerke kaufen, denn Derjenige, der eine Kapital von 2 Millionen in Unternehmungen anlegt, hat gewiß recht ernstlich im Sinn, etwas damit verdienen zu wollen, und das Object so viel als möglich empor zu bringen zu suchen. Diese 2 Millionen würden sonst bald verloren gehen, und wenn dieß aber auch wäre, so würde es nach den Ansichten der Finanzmänner kein so großes Unglück für den Staat seyn, indem nach diesen eben Andere heraufsteigen. Wenn der erste Unternehmer fällt, so steigt der zweite desto kräftiger, als Phönix aus dem Feuer neu erstehend. Der zweite erhält nämlich die Werke um einen geringeren Preis. Bei der Größe des Verkaufobjectes aber ist nicht zu fürchten, daß die Werke in Zerfall kommen, indem nicht Einer allein sein Vermögen hineinstecken, sondern wahrscheinlich eine Actiengesellschaft das Ganze kaufen wird, wo Jeder, der daran Theil nimmt, einen gewissen Theil von seinem Vermögen darauf verwendet. Wie weit aber durch solche Actiengesellschaften

Fabriken dieser Art in England kommen, ist schon hinreichend ausgeführt worden. Was dagegen die von England angeführte Armuth und die Bemerkung betrifft, daß die Arbeiter hinsichtlich ihrer Löhne dort herabgedrückt würden, so ist dies irrig, denn die Armentare und das Elend der Fabrikarbeiter kommt nicht daher, daß sie der Fabrikherr im Preise herabdrückt, sondern weil ihm derselbe keine Arbeit geben kann und sie entlassen muß, was aber bei den Eisenwerken nicht geschehen kann. Wenn die Leute tauglich sind, werden sie ihr Brod fort haben, und sind sie nicht tauglich, so ist es ihre Schuld, denn wenn man die Untauglichkeit fort und fort belohnen wollte, so wäre bei uns eigentlich schon eine Armentare eingeführt, da ich es Armentare nennen muß, wenn ich untaugliche Leute anstellen soll. Ich muß also unter allen diesen Voraussetzungen dafür stimmen, daß die Eisenwerke zum Verkauf ausgesetzt werden, um so mehr, da es mit diesen 8 pCt. Ertrag noch nicht so ganz richtig zu seyn scheint. Davon können wir erst sprechen, wenn wir wissen, was die Werke werth sind, und dieses können wir nur dadurch erfahren, daß wir sie zum Verkauf aussetzen.

Martin: Der Herr Finanzminister hat als Ursache der Vorlage dieses Gesetzes den lauten Wunsch angeführt, der sich in der Budgetcommission in allen vorigen Kammern hören ließ, daß nämlich alle Selbstverwaltung des Staats aufhören möchte. Ich bedaure, daß der Hr. Finanzminister nur in diesem Punkt den Wünschen der Budgetcommission willfahrt hat. Die Budgetcommissionen haben jeweils viele Wünsche ausgesprochen, welche Verminderung der Steuern betrafen, und überhaupt hätte auch der Herr Finanzminister uns ein Gesetz vorlegen können, das die Steuer wesentlich vermindert hätte. Ich gehe nun auf den Gegenstand der Discussion über, und mache den bestimmten Antrag, die Kammer möge beschließen, die Regierung zu bitten, den

Verkauf des von mir bezeichneten Werks eben so der Zustimmung der Kammer zu unterwerfen, wie es jetzt bei dem Verkauf der Eisenwerke geschehen ist, denn ich halte diese beiden Gegenstände für vollkommen connex und glaube, daß der Umstand, daß dieses Bergwerk von geringerem Belang sei, nicht dahin führen kann, daß von der Vorlage jenes Verkaufs ganz Umgang genommen werde. Ich muß nun noch eines Umstandes erwähnen, auf den ich so eben gekommen bin. So viel ich weiß, hat im Jahr 1825 die Kammer eine Summe von 10,000 fl. als Prämie zu Beförderung des Bergbaues ausgesetzt, und ich frage nun, ob diese 10,000 fl. auch dahin gerechnet worden sind, wenn Einbuße und Verlust Statt fand.

Die eine der Gruben im Münsterthal, nämlich der Teufelsgrund, hat jeweils vorgeschlagen, man hat eine andere Grube (Riggenbach) aufgethan, in der Kunstsprache eine verloffene abgetänft, und der Versuch, der damit gemacht wurde, hat so viel Geld erfordert, daß der Ueberschuß, den der Teufelsgrund lieferte, durch die Ausgabe in Riggenbach absorbiert worden ist. Wenn man aber auf den Versuch von Riggenbach die früher bewilligten 10,000 fl. dahin verwendet hätte, so würde sich gezeigt haben, daß das Werk einen Vorschuß liefert. So ist es aber in die Hände der Regierung gegeben, jede Domäne dieser Art unwerth zu machen, indem sie nur bedeutende Bauten zu unternehmen braucht, die dem Fortbestand der Domänen nicht vortheilhaft seyn können. Ich wiederhole also meinen Antrag, die Regierung zu bitten, den Verkauf des Silberbergwerks in Münsterthal eben so gut der Zustimmung der Kammer zu unterwerfen, wie den Verkauf der Eisenwerke.

Finanzminister v. Böckh: Es ist kein Grund vorhanden, diesen Gegenstand bei der gegenwärtigen Discussion zur Sprache zu bringen, denn wir handeln davon, ob die Eisen-

werke verkauft werden sollen oder nicht. Ich glaube ferner, daß der Abg. Martin irriger Meinung ist, wenn er glaubt, daß von diesen 10,000 fl. etwas zu Deckung des Verlustes bei dem Bergwerk im Münsterthal hätte verwendet sollen. Ich will aber nicht weiter darauf antworten, weil bei einer späteren Discussion dieser Punkt zur Sprache kommen wird.

Auf vielseitiges Verlangen wird die Discussion geschlossen, und nur noch dem Berichterstatter das Wort gegeben.

Walchner: Alle die Gründe, die in der ersten und zweiten Discussion gegen den Verkauf der Eisenwerke vorgebracht worden sind, haben mich in meiner Meinung nicht im mindesten schwankend gemacht, und es freut mich, daß ich ganz die nämliche Ansicht habe, wie der in technischen Dingen höchst erfahrene und sehr gründlich urtheilende Abg. Buhl. Ich will das früher Gesagte nicht wiederholen, sondern hauptsächlich auf die Einwendungen des Abg. Welck er Einiges antworten, indem dieser mir eine Inconsequenz nachgewiesen zu haben glaubt. Dieß läugne ich aber gänzlich, denn in jener Schrift habe ich bloß davon gesprochen, daß man dem Bergbau Unterstützung zuwenden müsse, nicht aber dem Hüttenwesen. Zum Bergbau braucht man besondere Kapitale; zum Bergbau ist eine besondere Kenntniß neben dem Kapital nothwendig; für den Bergbau sind die Staatsprämien festgesetzt. Wenn erwidert wurde, daß in Sachsen gerade das Gegentheil von dem Statt finde, was ich früher hinsichtlich der Werke der Privaten behauptet habe, weil dort bei Privaten das Eisenhüttenwesen so schlecht stehe; so nenne ich dagegen als ein vorzügliches Privateisenwerk das Eisenwerk Bruchhammer, das dem Grafen von Einsiedel gehört, und bemerke dabei, daß in Sachsen die Werke, an deren Betrieb die Regierung Antheil nimmt, noch weniger gut betrieben werden, als jene, die sich ganz in Privathänden befinden, und ich führe als einfachen Beweis

dafür den Freiburger Bergkalender von 1833 an. Dort ist zu lesen, welche Fortschritte das Eisenhüttenwesen in Sachsen in neuerer Zeit gemacht hat; man siehe, heißt es dort, in der Kohlenersparniß dahin gekommen, daß man zum Ausschmelzen eines Zentners Eisen nur noch 32 Cubicfuß brauche!

Wir in Baden schmelzen den Zentner Eisen mit $8\frac{1}{2}$ Cubicfuß Kohlen aus. Man kann also Sachsen hier gar nicht anführen. Uebrigens hat sich nicht allein in Orten, wo man mit Steinkohlen arbeitet, sondern auch in der Schweiz, in Frankreich, Nassau und in mehreren anderen Gegenden, wo man keine Steinkohlen hat, der Eisenhüttenbetrieb zu großer Höhe erhoben. Wenn übrigens behauptet wurde, wo man sich der Steinkohlen bedient, könne die Concurrnz gegen uns nicht so stark seyn, so ist dieß factisch widerlegt. Daß man an den Eisenhütten ein gutes Mittel habe, um in den Zeiten der Noth schnell eine Geldsumme herbei zu schaffen, muß ich läugnen, und wahrhaft beklagen müßte ich unsern Finanzhaushalt, beklagen fürwahr unsere Finanzverwaltung, wenn man im Nothfall darauf beschränkt wäre, Gelder von dort her nehmen zu müssen. Jene Eisenhütten sind nicht so immobil; sie haben etwas sehr Bewegliches, etwas sehr leicht Zerstörbares, und gewähren weitaus nicht jene Sicherheit, welche reine liegende Güter gewähren, oder gute Waldungen, die fortwährend im Preise steigen. Ich muß also auch in dieser Hinsicht die Inconsequenz läugnen, welche aus meinen Worten gezogen werden wollte. Nur da hat der Staat die Aufgabe, selbst ein Gewerbe zu treiben, wo dazu Mittel nothwendig sind, die der Private nicht so beibringen kann, wo Kenntnisse erforderlich sind, die der Private noch nicht besitzt, und darum bin auch ich gegen den Verkauf des Berg- und Hüttenwerks im Münsterthal, während ich für den Verkauf der

Eisenwerke bin. Im Münsterthal ist die einzige Blei- und Silberschmelzhütte des Landes, und der einzige nach bergmännischen Regeln betriebene Bergbau. Dort also können alle Privaten, die Blei- und Silberbergbau treiben, ihr Erz verhütten lassen; dort können alle bergbautreibenden Privaten leicht Unterricht und Anleitung erhalten, von dort Arbeiter beziehen. Käme dieses Werk in Privathände, dann würden die übrigen, durch die Staatsprämie zum Bergbau aufgemunterten Privaten ihre Blei- und Silbererze dem Privatbesitzer abzuliefern genöthigt seyn, der die Preise herabdrücken, und, wenn er sich eine lästige Concurrenz vom Halse schaffen will, sagen kann: ich nehme euch das Erz gar nicht, oder nur dann ab, wenn ihr es um einen sehr niedrigen Preis liefert, wobei diese dann nicht bestehen könnten und ihr Bergbau zu ihrem großen Schaden zum Erliegen käme. Es ist sonach bewiesen, daß jener Münsterthaler Bergbau nützlich auf den Bergbau der Privaten unseres Landes wirkt, und hier besteht somit ein anderes Verhältniß als bei den Eisenwerken, von denen schon viele mit größter Sachkenntniß und völlig selbstständig von Privaten betrieben werden. Wenn man von einem Monopol gesprochen hat, das die künftigen Besitzer der Eisenwerke zum Nachtheil des Publicums sich aneignen könnten, so ist es in diesem Fall gerade der Staat selbst, indem er gegenwärtig 2 fl. 5 kr. Eingangszoll auf den Zentner Eisen legt, was vornämlich den ärarischen Eisenwerken zu Statten kommt. Wenn man aber endlich noch die Grundsätze der Humanität als Gründe gegen den Verkauf anwendet, Grundsätze, die ich hochachte und gerne angewendet sehe, so ist mir nicht möglich zu begreifen, durch was bei einem Verkauf der Eisenwerke die Humanität verletzt werden könnte. Jene Arbeiter werden, wenn sie fleißige und brave Arbeiter sind, recht gut ihre Nahrung

finden und fortwährenden Verdienst und humane Behandlung von den Privaten genießen. Es ist ein harter Vorwurf, meine Herren! wenn man sagt: die Arbeiter würden von den Privaten hart behandelt, sie würden gequält oder zu Sklaven gemacht. Wenn man solches von Norwegen erfährt, so sind die Arbeiter dort auf Werken, die keine solche Concurrenz auszuhalten haben, und die Werke in Gegenden, die nicht so bewohnt sind, und auch in einem Lande, das nicht so constitutionell ist. Da ich also auch von dieser Seite kein Bedenken habe, so kann ich meine Meinung nur dahin aussprechen, daß ich für den Versuch eines Verkaufs, somit für den Gesetzentwurf, in der von der Commission vorgeschlagenen Weise, stimme.

Es wird hierauf der Gesetzentwurf nach dem Commissionsantrage zur namentlichen Abstimmung gebracht und mit 32 gegen 22 Stimmen in der, in der

Beilage Nr. 2

enthaltenen Fassung angenommen.

Was den Antrag des Abg. *Martin* betrifft, so erklärte die Kammer, daß sie über denselben nicht heute abstimmen wolle, sondern solcher an die Abtheilungen zu verweisen sei.

Marget: Im Interesse der bei den Eisenhütten angestellten Beamten und Arbeiter spreche ich den Wunsch aus, daß der schwankende Zustand so kurz als möglich seyn möge, daher der Verkaufsversuch selbst möglichst schnell Statt finden möchte. Ich glaube, daß die Werke nicht verkauft werden, ob sich gleich die Kammer dafür ausgesprochen hat, allein es wird zu einer großen Beruhigung wenigstens für die Arbeiter gereichen, wenn sie recht bald die Gewißheit erhalten, daß sie in ihrer jetzigen Stellung verbleiben.

Finanzminister v. *Böckh*: Der Vorschlag ist noch nicht angenommen, denn es gehört auch noch die Zustimmung der ersten Kammer und die Sanction des Regenten dazu.

Wenn er aber wirklich zum Gesetz wird, so gebe ich Ihnen die Versicherung, daß die Eisenwerke in der Zwischenzeit fortverwaltet werden, wie wenn sie nie verkauft würden. Wir werden die Beamten behalten, die wir gegenwärtig haben, und in keiner Beziehung wegen eines möglichen Versuchs zurücksetzen, überdieß zweifle ich sehr, daß ein Verkaufsversuch gelingen werde.

Es wird hierauf eine Zuschrift des Buchhändlers Groß verlesen, wonach demselben der besondere Druck der Motion des Abg. v. Kottel auf das strengste untersagt wird.

Diese Zuschrift und die in derselben enthaltenen Verfügungen lauten also:

An

das hohe Präsidium der zweiten Kammer.

„In der Anlage erlaube ich mir, eine so eben erhaltene Verfügung vorzulegen, wodurch mir der besondere Druck der Motion des Herrn Abg. v. Kottel auf das strengste untersagt wird, und bitte gehorsamst:“

„die obwaltenden Hindernisse recht bald aus dem Wege zu räumen, da der Satz der besagten Motion vollendet und zum Druck bereit ist; auch, wegen der Förderung der übrigen Arbeiten für die hohe Kammer, nicht lange stehen bleiben kann.“

Mit Hochachtung und Verehrung

Ch. Th. Groß.

Karlsruhe den 8. Juli 1833.

Karlsruhe, den 8. Juli 1833.

Großh. Badisches Polizeiamt der Residenz
an die

Groos'sche Buchhandlung dahier.

Nr. 3295. „Derselben wird in Beziehung auf nachstehend
abschriftliche hohe Ministerialweisung der Druck
der v. Kotteck'schen Motion, die Untersuchung
des Zustandes des Großherzogthums betreffend,
anmit aufs strengste untersagt.“

Picot.

Ministerium des Innern.

Karlsruhe, den 6. Juli 1833.

Nr. 7746. „Man veranlaßt das hiesige Polizeiamt, dafür
zu sorgen, daß der Inhalt der in der gestrigen
Sitzung der zweiten Kammer der Landstände
von Hofrath v. Kotteck vorgetragene Begründung
seiner Motion, die Ernennung einer
Commission zur Untersuchung des Zustands des
Großherzogthums betreffend, nicht in irgend
einem in hiesiger Residenz erscheinenden öffent-
lichen Blatte zur Kenntniß des Publikums
komme oder einzeln gedruckt werde.“

L. Winter.

Mördes: Da dem Secretariat besonders obliegt, über
den Fortgang des Drucks der Verhandlungen zu wachen, so
halte ich mich für verpflichtet, zu Beseitigung dieses Miß-
verständnisses meine Ansicht über das so eben verlesene

Rescript auszusprechen. Mir scheint, daß dieß bloß ein, gegen den Buchhändler *Groos* gerichtetes Verbot ist, die *Rottecksche* Motion als gewöhnlichen Verlagsartikel ins Publikum zu bringen, ich kann mich aber nicht überzeugen, daß in diesem Rescript zugleich die Untersagung des Drucks für die Kammer enthalten seyn soll.

Finanzminister v. *Böckh* wünscht, daß die Sache bis zur Anwesenheit des Chefs des Ministeriums des Innern verschoben werden möchte, indem er gar keine Kenntniß von der Sache habe.

Vicepräsident: So viel ich durch Mittheilung des Buchhändlers *Groos* weiß, ist die Verfügung allerdings so verstanden, daß auch der Vorausdruck für die Kammer nicht Statt finden solle.

v. *Isstein*: Dieß scheint nicht in dem Rescript zu liegen, und ich kann auch nicht glauben, daß das Ministerium des Innern einen Beschluß an die Polizei ergehen ließ, wodurch ein Kammerbeschluß annullirt würde. In keiner ständischen Kammer in ganz Deutschland würde so etwas erhört worden seyn, und ich nehme daher im Interesse der Regierung selbst an, daß sie nur die Bekanntmachung der Motion als Verlagsartikel verboten hat, wofür sie allerdings Entschuldigungsgründe haben könnte. Einen Beschluß der Kammer aber, den sie innerhalb der Grenzen ihrer Competenz gefaßt hat, durch die Polizei umzustossen, wäre etwas Unerhörtes!

Mördes: Im Zweifelsfall also dürfte der Vorausdruck kein Hinderniß erfahren.

Schaaff: Wir werden die Interpretation dem Buchhändler *Groos* überlassen müssen, denn er hat es zu verantworten, wenn er etwas thut, was nicht im Sinne der Regierung liegen sollte, und die Kammer wird bis zur

nächsten Sitzung warten können, wo sie von dem Herrn Staatsrath Winter Auskunft erhalten wird.

Alschbach: Groß hat uns dasjenige zu leisten, was er uns zugesichert hat, und indem wir darauf dringen, drängen wir ihn, die Interpretation zu machen.

Welcker: Ich bitte den Herrn Präsidenten dafür zu sorgen, daß diese Erörterung mit dem Herrn Chef des Ministeriums des Innern möglichst bald vor sich geht, denn, wir Alle wissen, daß in den Nachbarstaaten unendlich viel weniger sorgfältig und wohl abgewogene Erklärungen mit Zustimmung der Regierungen gedruckt worden sind, und es wird daher kaum begreiflich seyn, daß eine solche mäßige Darstellung unterdrückt werden kann. Im Interesse der Regierung stelle ich also den Antrag, daß diese Sache möglichst bald über jeden Zweifel erhoben werde, indem es auf die Kammer und das Land einen Makel werfen würde, wenn man dieses duldete.

v. Rotteck: Da meine Motion, wie ich glaube, hinlänglich begründet ist, und also keiner weiteren Begründung durch neue Zwangsmaßregeln bedarf, so wird allerdings der fragliche Befehl nicht anders zu verstehen seyn, als ihn die Abgeordneten Mördes und v. Zstein erklärt haben.

Rnapp: Wenn die Regierung gewünscht hätte, daß der Druck nicht für die Kammer Statt finden sollte, so würde ohne Zweifel ein Rescript an die Kammer ergangen seyn.

Winter v. H.: Ich habe zwar gelernt an das Mögliche, nicht aber an das Unmögliche zu glauben. Ich glaube nicht, daß es die Absicht der Regierung ist, die Kammer unter Censur zu setzen. Sie hat den Druck beschlossen und niemals sind die Beschlüsse der Kammer auf eine Art von Erwerb hinausgegangen. Uns kann es gleichgültig seyn, ob Groß besondere Abdrücke für das Publikum macht oder nicht, und es geht daher unser Beschluß auch nur darauf, daß die Mit-

glieder der beiden Kammern Exemplare erhalten. Dabei bemerke ich, daß ich hauptsächlich darum auf den Druck gedrungen habe, weil ich in der That nicht wußte, wie ich mich vor meinen Committenten rechtfertigen sollte, daß ich auf die Tagesordnung angetragen habe. Ich habe sogar im Sinne der Regierung gesprochen, und würde mich schämen, jetzt auch diesen Beschluß fallen zu lassen.

Rutschmann: Es wird keinen Anstand haben, zu beschließen, daß Buchhändler Groos sogleich die erforderliche Zahl von Exemplaren für die Kammer abziehen solle.

Schaaff wiederholt seinen Antrag auf Verschiebung der Sache. Er sei für energische Maßregeln, wenn die Verhältnisse es gebieterisch forderten; im entgegengesetzten Fall aber sei er für eine reifliche Ueberlegung.

v. Rotteck: An uns ist wegen des Druckverbots von Seiten des Ministeriums nichts gekommen, und wir können deshalb davon Umgang nehmen.

Winter v. H.: Ich muß daran erinnern, daß derselbe Ministerialchef nach dem Vortrag der Motion erklärt hat, in die Protocolle müsse die Motion in jedem Fall gedruckt werden.

Schaaff wiederholt nochmals seinen Antrag.

v. Iststein fragt den Abg. Schaaff, ob er die Polizei auf die Kammer einwirken lassen wolle.

Schaaff: Die Kammer hat das Recht, zu beschließen, und die Regierung hat das Recht, die Censur zu üben.

Wolff: Groos hat es mit der Regierung zu thun und nicht wir.

v. Iststein: Groos hat aber mit uns einen Lieferungsaccord abgeschlossen.

Wolff: Wir können ihn aber nicht ermächtigen, einem Regierungsbefehle zuwider zu handeln, noch ihn belehren, wie er einen Beschluß der Regierung zu deuten habe.

Winter v. H.: Die Regierung kann aber den Groß nicht von der Vollziehung seines Vertrags abhalten.

v. Kottek: Die Kammer kann bloß sagen, daß sich dieses Rescript nicht auf die an die Kammer abzugebenden Exemplare beziehen könne, und wenn ein Zweifel von einem Mitglied dagegen erhoben wird, so muß dieser Zweifel durch eine ausdrückliche Erklärung der Kammer aufgehoben werden.

Bader: Nur wenn der Abg. Schaaff auf seinem Antrag besteht und solcher unterstützt wird, muß die Kammer einen Beschluß fassen, sonst aber ist durchaus kein Anlaß zu einem solchen vorhanden.

Präsident: Da der Antrag des Abg. Schaaff nicht unterstützt worden ist und also kein Beschluß darauf gefaßt werden kann, so wird die Besorgung des Geschäfts dem Secretariat überlassen bleiben.

Damit wird die heutige Sitzung geschlossen, und die nächste auf Morgen angesagt.

Zur Beurkundung

der am 26. Juli 1833 in einer Nachmittagsitzung erfolgten Vorlesung.

Der zweite Vicepräsident:

Merk.

Der erste Secretär:

Rutschmann.

Beilage Nr. 1

zum Protocoll der 20. öffentlichen Sitzung vom 8. Juli 1833.

An

das hochverehrliche Präsidium der ersten Kammer der Ständeversammlung.

Die zweite Kammer hat die ihr mitgetheilten Nachweisungen der Amortisationskasse pro 1830 und 1831, resp. die Be-

richte des ständischen Ausschusses über diese Rechnungen durch eine besondere Commission prüfen und sich darüber Vortrag erstatten lassen, sofort nach gepflogener Berathung in ihrer 20. öffentlichen Sitzung vom 8. d. M. einstimmig beschlossen:

1) Die hohe Regierung um die Anordnung zu bitten, daß das Guthaben der Staatskasse auf den Dotationsconto der Amortisationskasse im Betrage von 363,441 fl. 6 kr., als zu Gefällentschädigungen bestimmt, dort ab- und einem neu zu bildenden Conto für Gefällentschädigungen zugeschrieben werde.

2) Eine Verwahrung wegen des Verkaufs von Domänen und gemachten Acquisitionen in Beziehung auf die Mitwirkung der Stände auszusprechen.

3) Die Nachweisungen der Amortisationskasse für die Rechnungsjahre 1830 und 1831, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt aller etwa auf den Grund der Declarationen geleisteten Entschädigungen, als genügend anzuerkennen.

Wir haben die Ehre, das hochverehrliche Präsidium der ersten Kammer hievon zur gefälligen dortseitigen Berathung in Kenntniß zu setzen.

Karlsruhe, den 9. Juli 1833.

Der erste Vicepräsident
der zweiten Kammer der Ständeversammlung.

Dr. J. G. Duttlinger.

Die Secretäre:

Rutschmann.

B. Mördes.

Schinzinger.

Beilage Nr. 2

zum Protocoll der 20. öffentlichen Sitzung vom 8. Juli 1833.

Leopold, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir
beschlossen und verordnen, wie folgt:

Einziger Artikel.

Die zu den großh. Domänen gehörigen Eisenwerke sollen
einzeln und zusammen dem Verkaufe ausgesetzt und so fern
angemessene Gebote geschehen, an den Meistbietenden ver-
äußert werden.

Gegeben zu Karlsruhe etc.

Die zweite Kammer nimmt vorstehenden Gesetzesentwurf an.
Karlsruhe, den 8. Juli 1833.

Im Namen der unterthänigst treu gehorsamsten zweiten
Kammer der Ständeversammlung.

Der erste Vicepräsident:

Dr. J. G. Duttlinger.

Die Secretäre:

Rutschmann.

B. Mördes.

Schinzinger.
